

Übersicht Anlage 088/2020-3 zu den Unterlagen der 1. Entwurfsbeteiligung zum Entwurf i.d.F.v. 11.09.2018:

1. Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.01.2019
2. Stellungnahme aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB - Beteiligungszeitraum: vom 07.01.2019 bis einschließlich 08.02.2019

- 1. Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.01.2019**

LANDESDIREKTION SACHSEN
09105 Chemnitz

Stadtverwaltung Heidenau
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau

nachrichtlich per E-Mail an:
- LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
- RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge



Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Ines Heinze

Durchwahl
Telefon +49 351 825-3410
Telefax +49 351 825-9301

ines.heinze@
lds.sachsen.de*

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
DD34-2417/325/20

Dresden,
31. Januar 2019

Stadt Heidenau

Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“

Beteiligung der Raumordnungsbehörde im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 2. Januar 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Raumordnung wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 30. April 2018 zum Bebauungsplan „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ Stellung genommen und dabei festgestellt, dass das geplante Vorhaben grundsätzlich im Einklang mit den Erfordernissen der Raumordnung¹ steht. Diese Einschätzung wird auch zum Planentwurf in der Fassung vom 17. August 2018 aufrechterhalten.

Wir weisen außerdem daraufhin, dass für das Plangebiet im geänderten Entwurf der zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberes Elbtal/Osterzgebirge eine Festsetzung als Vorbehaltsgebiet vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion Anpassung der Nutzungen - geringe Gefahr vorgesehen ist.

Wir bitten Sie, uns über den weiteren Fortgang des Verfahrens (Abwägung, Genehmigung, Inkraftsetzung) im Rahmen Ihrer gesetzlichen Mitteilungspflicht gemäß § 18 SächsLPlG zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen


Ines Heinze
Referentin Raumordnung

¹ Beurteilungsmaßstab sind die Erfordernisse der Raumordnung. Das sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 ROG Ziele der Raumordnung, Grundsätze der Raumordnung und sonstige Erfordernisse der Raumordnung (z. B. in Aufstellung befindliche Ziele).

Postanschrift:
Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

Besucheranschrift:
Landesdirektion Sachsen
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

www.lds.sachsen.de

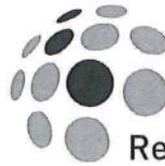
Bankverbindung:
IBAN
DE22 8600 0000 0086 0015 22
BIC MARK DEF1 860
Deutsche Bundesbank

Verkehrsverbindung:
Straßenbahnlinie 11
(Waldschlösschen)
Buslinie 64 (Landesdirektion)

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze vor dem Gebäude.

*Informationen zum Zugang für ver-
schlüsselte / signierte E-Mails / elektro-
nische Dokumente sowie elektronische
Zugangswege finden Sie unter
www.lds.sachsen.de/kontakt.

Informationen zum Datenschutz finden Sie
unter www.lds.sachsen.de/datenschutz.



Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verbandsgeschäftsstelle

Stadt Heidenau
Bauamt
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau



Radebeul, 30.01.2019
Bearbeiter: Frau Hein
Telefon: 0351 40404-712
E-Mail: Daniela.Hein@rpv-oeoe.de
Aktenzeichen: 2816-39.01

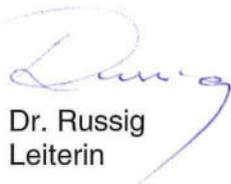
Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“, Stadt Heidenau, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Posteingang Regionaler Planungsverband: 07.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf des o. g. Bebauungsplans wurde zur Kenntnis genommen.

Entsprechend unserer Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplans vom 27.04.2018 stehen dem Planvorhaben mit einem Geltungsbereich von ca. 2,5 ha zur Entwicklung eines Wohnstandortes für 23 Einfamilien- und Doppelhäuser keine regionalplanerischen Festlegungen entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Russig
Leiterin



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

Stadtverwaltung Heidenau
Bauamt
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau



Datum: 12.02..2019
Amt/Bereich: Stabsstelle Strategie und
Kreisentwicklung
Ansprechpartner: Herr Richter
Besucheranschrift: Schloßhof 2/4
01796 Pirna
Gebäude/Zimmer: EF/0.16
Telefon: 03501 515 3236
Telefax: 03501 515 83236
Aktenzeichen: 0004-14.6.28-621.4-160-11.0
E-Mail: Stephan.Richter@landratsamt-pirna.de

Bebauungsplan G23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“

Verfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB, Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übergebe ich Ihnen die Stellungnahme des Landratsamtes zum im Betreff genannten Vorhaben:

A Votum:

Mit Schreiben vom 29.05.2018 hat das Landratsamt zur frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eine Stellungnahme abgegeben.

Die darin enthaltenen Hinweise, Forderungen und Bedenken wurden nicht im erforderlichen Maß eingearbeitet, sodass eine Genehmigungsfähigkeit des Bebauungsplanes nicht in Aussicht gestellt werden kann. Der Bebauungsplanentwurf ist in wesentlichen Planteilen zu überarbeiten. Umfang und Begründung entnehmen Sie bitte den Teilstellungnahmen der Fachbereiche.

B Ausgewertete Unterlagen:

Entwurf des Bebauungsplanes, bearbeitet durch das Ingenieurbüro Kretschmar und Dr. Borchers, eingereicht am 04.01.2019 mit den Planteilen

- | | | |
|-----|---|------------------------|
| [1] | Planzeichnung | i. d. F. v. 11.09.2018 |
| [2] | Textliche Festsetzungen | i. d. F. v. 11.09.2018 |
| [3] | Begründung | i. d. F. v. 17.08.2018 |
| [4] | Umweltbericht | i. d. F. v. 22.10.2018 |
| [5] | Artenschutzfachbeitrag | i. d. F. v. 22.10.2018 |
| [6] | Schallimmissionsprognose, Fa. Schirmer, Dresden, vom 05.11.2018 | |

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente. Die Möglichkeit der verschlüsselten elektronischen Kommunikation besteht über die De-Mail-Adresse: kontakt@landratsamt-pirna.de-mail.de

Hauptsitz:
Schloßhof 2/4
01796 Pirna

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag/Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch Schließtag
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Hinweis:
Außerhalb der Öffnungszeiten bleiben die Dienstgebäude des Landratsamtes geschlossen. Termine sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Telefon: +493501 515-0 (Vermittlung)
Telefax: +493501 515-1199
Internet: www.landratsamt-pirna.de

Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse Dresden - BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE12 8505 0300 3000 001920

C Stellungnahmen der Fachbereiche

Bauleitplanung

In der Stellungnahme vom 29.05.2018 wurden eine Reihe bauplanungsrechtlicher Punkte benannt, die geändert werden sollten. Das erfolgte nicht im erforderlichen Maß.

Zur Planzeichnung:

- Die Forderung zur Vermaung der Baufelder in sich und in Bezug auf ihre Lage im Plangebiet an einem unvernderlichen Bezugspunkt bleibt bestehen.
- Die Ausfhrungen zur Erreichbarkeit der Bauflchen im sd-westlichen Planteil bleiben ebenfalls bestehen.
- In der Nutzungsschablone sind Satteldcher und Zeltdcher als zulssig angegeben. In den textlichen Festsetzungen unter II. 1.1 sind Krppelwalmdcher ausgeschlossen. Zur Klarstellung sollte auch eine Aussage zu Walmdchern getroffen werden.

Zu den Festsetzungen:

Festsetzungen sind eindeutig, vollziehbar und nachvollziehbar auszugestalten. Die Planunterlagen gengen dieser Forderung nicht im erforderlichen Ma.

- Die Festsetzung 1.2 zu Mischgebieten ist zu entfernen. In den uns vorgelegten Planunterlagen ist ein Mischgebiet nicht auffindbar. Damit luft diese Festsetzung ins Leere.
- In den Festsetzungen zur Hhenlage, Punkt 2.2, wird ebenfalls auf ein Mischgebiet verwiesen. Auch hier ist die entsprechende Festsetzung zu entfernen. Bei der bernahme von Textbausteinen aus anderen Planungen sind nur die jeweils relevanten Festsetzungen zu bernehmen.
- In der Stellungnahme vom 29.05.2018 haben wir im Teil Bauleitplanung im Absatz 2 zu den Hhenfestsetzungen Anforderungen an diese gestellt. Gleichfalls wieder wurde im Punkt 2.3 der textlichen Festsetzungen dieser Forderung nicht entsprochen.
- Bei der Zuordnung der Baufelder zur Festsetzung 7.1 ist Eindeutigkeit herzustellen. Das kann beispielsweise durch eine entsprechende Signatur erfolgen.

Zur Begrndung:

3 Planverfahren:

- Zur Wiederholung: Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 8 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Das Parallelverfahren i. S. d. § 8 Abs. 3 BauGB ist vorliegend nicht anwendbar. Auch der Punkt 4.3 ist dahingehend zu ndern.
- Der § 30 BauGB regelt die Zulssigkeit von Vorhaben in einem rechtskrftigen Bebauungsplan, nicht aber das Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplanes.



8.1 Baugebiete:

- Wie bereits oben erwähnt, ist ein Mischgebiet in der Planzeichnung nicht enthalten.

8.3 Verkehrsflächen:

- Die Baufelder im süd-westlichen Teil gelten bauplanungsrechtlich als nicht erschlossen.

Regionalentwicklung

In Bezug auf die Belange der Raumordnung wird auf die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge sowie die der Landesdirektion Sachsen als oberer Raumordnungsbehörde verwiesen.

Landwirtschaft und Agrarstruktur

Zum Entwurf des Bebauungsplans G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ der Stadt Heidenau in der Fassung vom 17.08.2018 bestehen aus der Sicht agrarstruktureller und landwirtschaftlicher Belange weiterhin Bedenken.

Bei dem Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einem Gesamtumfang von 2,5232 ha handelt es sich bei 2,0393 ha um landwirtschaftliche Nutzfläche (Flurstück 75/2 der Gemarkung Gommern). Es werden damit über 2 ha landwirtschaftliche Nutzfläche dauerhaft für außerlandwirtschaftliche Zwecke in Anspruch genommen, die in dieser Größe von agrarstruktureller Bedeutung sind. Hinzu kommt die Tatsache, dass der betroffene Bewirtschafter und Haupteerwerbslandwirt bereits in der Vergangenheit mehrfach von Flächenverlusten für Infrastruktur- und Naturschutzprojekte betroffen war. Aus diesem Grund ist ein erneuter Flächenverlust zu vermeiden, oder durch die Zurverfügungstellung von Ersatzland auszugleichen.

Denkmalschutz

Die Belange des Denkmalschutzes werden in der vorliegenden Planung ausreichend berücksichtigt. Im Bebauungsplan wurde unter Hinweise Ziffer 6.3 der textlichen Festsetzungen auf die Genehmigungspflicht von jeglichen Bodeneingriffen gemäß § 4 SächsDSchG sowie Meldepflicht von Bodenfunden gemäß § 20 SächsDSchG hingewiesen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich innerhalb eines archäologischen Relevanzbereiches. Die archäologische Relevanz belegen archäologische Kulturdenkmale aus dem Umfeld. Das Plangebiet betrifft insoweit durch § 2 SächsDSchG geschützte Bodendenkmale (siehe dazu auch die fachbehördlichen Stellungnahmen des Landesamtes für Archäologie (LfA) vom 02.05.2018 sowie 02.01.2019). Gemäß § 9 Abs. 6 BauGB sollen Denkmale/Bodendenkmale nach Landesrecht in den Bebauungsplan nachrichtlich übernommen werden.

Im Umweltbericht sind unter 2.2.1. Entwicklung bei Durchführung des Projektes, hier zum Punkt Schutzgut Kultur/Sachgüter, die Genehmigungspflicht nach § 14 SächsDSchG einschließlich der Notwendigkeit der Grabungsvereinbarung mit dem LfA wie folgt zu ergänzen:

„Vor Beginn jeglicher Erschließungs- und Bauarbeiten durch die Stadt Heidenau oder Dritte in ihrem Auftrag müssen durch das Landesamt für Archäologie (LfA) im von Bautätigkeit betroffenen Areal archäologische Grabungen durchgeführt werden (siehe dazu fachbehördliche Stellungnahme des LfA an die Stadt Heidenau vom 02.05.2018). Dafür ist durch die Stadt Heidenau die er-



forderliche Grabungsvereinbarung mit dem LfD abzuschließen und der unteren Denkmalschutzbehörde, verbunden mit der Anzeige von Beginn und voraussichtlicher Beendigung der Grabungen, vorzulegen.

Die Bauherren haben für Erdarbeiten oder Bauarbeiten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes rechtzeitig vor Maßnahmebeginn die Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung nach § 14 SächsDSchG bei der unteren Denkmalschutzbehörde im Landratsamt zu beantragen.

Sollten bei Erdarbeiten Bodendenkmale entdeckt werden, ist das Landesamt für Archäologie unverzüglich zu unterrichten. Die entdeckten Bodendenkmale und die Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf des vierten Tages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten und zu sichern, sofern nicht die zuständige Fachbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist (§ 20 SächsDSchG). Da das Vorhaben in einem archäologischen Relevanzbereich liegt können sich im Zuge der Erdarbeiten weitere archäologische Untersuchungen ergeben. Bauverzögerungen sind dadurch nicht auszuschließen. Den mit den Untersuchungen beauftragten Mitarbeitern ist uneingeschränkter Zugang zu den Baustellen und jede mögliche Unterstützung zu gewähren. Die bauausführenden Firmen sind bereits in der Ausschreibung davon zu informieren.“

Der v. g. Passus ist schriftlich im Wortlaut den bei Erschließungen mit Erdarbeiten beauftragten Firmen zu übermitteln und muss an deren Baustellen vorliegen. Selbiger Passus ist schriftlich im Wortlaut auch an die Bauherren zu übermitteln und muss an deren Baustellen ihren mit Erdarbeiten beauftragten Firmen vorliegen.

Im Umweltbericht ist unter „4. Quellen- und Literaturverzeichnis“ unbedingt auch das Sächsische Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) in seiner aktuellen Fassung zu nennen.

Wir bitten zu beachten, dass das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen und das Landesamt für Archäologie als Träger öffentlicher Belange am Verfahren weiterhin zu beteiligen sind.

Naturschutz

Die Prüfung des Bebauungsplanes G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ ergab einige gravierende Mängel. Diese beziehen sich auf die artenschutzfachlichen Untersuchungen und auf die Ermittlung des Kompensationsbedarfes. Aus naturschutzrechtlicher Sicht ist der vorgelegte Entwurf daher nicht genehmigungsfähig. Er ist zu überarbeiten.

Begründung:

Eingriffe in Natur und Landschaft sind nur zulässig, wenn sie notwendig und begründet sind und wenn die damit verbundenen Beeinträchtigungen ausgeglichen oder ersetzt werden (können). Um dies zu tun ist die Erfassung der Beeinträchtigungen und Funktionsverluste erforderlich. Zur Eingriffs-Ausgleichs-Kalkulation ist grundsätzlich zu sagen, dass die überbaubare Fläche als GRZ+50% zu bewerten ist. Dies ist nicht erfolgt. Stattdessen wurden die günstigsten Verhältnisse mit der geringsten Überbauung verwendet. Das ist nicht realistisch. Es ist außerdem darzulegen, wie die Flächenangaben zustande kommen, da z.B. in mehreren Baufeldern keine Wege ausgewiesen sind.

Grünordnungsplan (Text):

Die Faktoren der Funktionsverlustberechnung sind nicht nachvollziehbar hergeleitet und in der Regel zu niedrig angesetzt. Es wird generell unzureichend zwischen Funktionsverlust und Funktionsminderung unterschieden. Der Verlust von Lebensraumfunktion wird nicht bewertet. Die Funktionsminderung der Bodenfunktionen wird ebenfalls nicht bewertet.

Für die Bewertung der Retentionsfunktion wird nur die überbaute Fläche herangezogen.



Die biotische Ertragsfunktion wird über die Bodenwertzahlen abgeleitet. Es handelt sich um Lößlehme bzw. Auenlehme über Flussterrassen. Bei diesen fruchtbaren Böden ist mit der Wertstufe IV zu rechnen. Verwendet wurde offenbar die Stufe II wobei zwischen Verlust und Minderung nicht unterschieden wurde.

Die Standorte besitzen gegenwärtig eine hohe Grundwasserschutzfunktion, da sie hohe bis sehr hohe Filter-, Puffer- und Regelungsvermögen aufweisen (mindestens Stufe II). Stattdessen wurde nur der Funktionsverlust nach Stufe I bewertet. Die Minderung fehlt.

Je nach Einschätzung der Faktoren und bei Berücksichtigung der Flächen mit Verlust und der Flächen mit Minderung der Funktionen ergibt die Gegenrechnung durch die UNB ein Kompensationsdefizit von 30-60 Tausend Punkten nach der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen. Wird dieses Defizit nicht ausgeglichen, ist die Planung nach § 15 BNatSchG nicht zulässig.

Zum Umweltbericht:

Es fehlt die Betrachtung des Schutzgutes Fläche (Bezug: Flächenverbrauch).

Zum Grünordnungsplan (Plan):

Es wird nicht dargelegt, wie die Flächen für Erhalt von Bäumen und Sträuchern und die Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft dauerhaft gesichert werden sollen.

Artenschutzbericht:

Seitens der Naturschutzbehörde ist der Bebauungsplan aus artenschutzrechtlicher Sicht nicht genehmigungsfähig. Der Artenschutzbericht ist nicht vollständig, denn es finden sich keine Hinweise auf zoologische Erfassungen in den im Südteil des Planentwurfes befindlichen Gartenlandflächen (im Übersichtsplan Artenschutzbericht Abb. 1 mit Privat 01 und Privat 02 bezeichnet). Vielmehr spart die Abb. 2 mit dem Untersuchungsgebiet diesen Bereich aus. Offensichtlich ist das Plangebiet nach der Untersuchung um genau diese Flächen erweitert worden. Das ist ein erheblicher Mangel der Sachverhaltsermittlung, der auch durch die Festsetzung im GOP, dass die Gebäude vor dem Abriss kontrolliert werden sollen, nicht behoben werden kann.

Die auf den Gartengrundstücken befindlichen Bäume wurden nicht auf ihr Potential für xylobionte Käfer und höhlenbewohnende Arten untersucht. Zumindest finden sich keine Hinweise im Artenschutzbericht hierauf. Das Gebiet gehört zum Verbreitungsgebiet der streng geschützten Wechselkröte, die auch kleine Gartenteiche zur Reproduktion nutzt. Diese potentiell als Habitat geeigneten Bereiche sind nicht Bestandteil der Untersuchungen.

Gewässerschutz

Außer dem Hinweise zum Umweltbericht wurden die Prüfbemerkungen in der Teilstellungnahme Gewässerschutz zum Vorentwurf bei der aktuellen Fassung nicht berücksichtigt. Diese materiellen Mängel sind zu beheben.

Zum Nachweis der gesicherten Erschließung sind konkrete Aussagen zum Untergrund und somit zur Sickerfähigkeit im Boden zu bringen. Die gesamte Frage der ver- und entsorgungstechnischen Erschließung, und dazu gehört auch die Frage der Niederschlagswasserabführung, ist im Planverfahren umfassend und abschließend zu behandeln. Entsprechende Festsetzungen sind aufzunehmen.

Weitere Fragestellungen:

- Wie und auf welchen Flächen erfolgt die Niederschlagsentwässerung der Straßen und Gehwege,



- Werden alle Straßen und auch der Gehweg entlang der Sporbitzer Straße als private Anlagen den zukünftigen Eigentümern zugeordnet und unterliegen somit nicht der Unterhaltungslast der Stadt Heidenau,
- Gibt es unter diesem Aspekt überhaupt öffentliche Flächen, die entwässert werden müssen.

Im Punkt 6.3 der textlichen Festsetzungen ist formuliert: "Die Versickerungsmöglichkeit ist jeweils standortkonkret zu prüfen?" Hier stellt sich die Frage: Wann und durch wen?

Die Angaben zum Gewässerrandstreifen sind zu präzisieren. Es ist eindeutig festzusetzen, dass am Großlugaer Graben der gesetzliche Gewässerrandstreifen gilt. In mehreren Abschnitten des Planentwurfes wird darauf verwiesen, dass der Gewässerrandstreifen von einer Bebauung freizuhalten ist. Das ist jedoch nur ein gesetzliches Verbot für Gewässerrandstreifen. Wie bereits in unserer vorherigen Stellungnahme empfohlen, ist es diesbezüglich zweckmäßig auf das Gesetz und somit auf alle Verbote zu verweisen. Die gesamten Ausführungen dazu im Planentwurf sind diesbezüglich zu überprüfen und zu überarbeiten, da mehrmals die nicht vollständigen Formulierungen verwendet wurden.

Auch im Grünordnungsplan – Karte 2 Grünordnerische Maßnahmen sind widersprüchliche Angaben zu den Gewässerrandstreifen. Das ist zu korrigieren. So steht in der Legende ein Gewässerrandstreifen von 10 m entlang des Maltengrabens und des Großlugaer Grabens. In dem Plan selber ist aber nur der Randstreifen am Maltegraben gekennzeichnet. In den Grünordnerischen Festsetzungen (17) wird nur entlang des Maltegrabens ein 10 m Gewässerrandstreifen als „Fläche zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ ausgewiesen. Der Plan selber enthält aber auch am Großlugaer Graben die zeichnerische Kennzeichnung zur Flächenentwicklung von Boden, Natur und Landschaft. Es ist festzusetzen, ob diese Entwicklung am Großlugaer Graben mit oder ohne Gewässerrandstreifen geplant ist.

Immissionsschutz

Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen zum Planentwurf weiterhin Bedenken.

Auch die überarbeitete Schallimmissionsprognose, welche die Einwirkungen des Schienen- und Straßenverkehrs und des Gewerbelärms ermittelt, weist erneut Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte in der Nacht auf.

Es wurden Vorschläge für die Anordnung der Schlaf- und Kinderzimmer sowie für die Mindestbauschalldämmmaße getroffen. Jedoch ist ein Schutz des Außenbereichs durch Lärm nicht gegeben.

Die Schallimmissionsrichtwerte der DIN 18005-1 werden nachts weit überschritten. Damit verstößt die Planung gegen den Grundsatz des § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB. Der Standort wird als Wohnstandort daher nicht empfohlen.

Abfall, Boden, Altlasten

Seitens des Referates Abfall/Boden/Altlasten ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine abschließende Bewertung noch nicht möglich, da das Bodengutachten, auf das in den Unterlagen hingewiesen wird, noch nicht vorliegt.

Zu den anderen vorliegenden Unterlagen gibt es folgende Kritikpunkte und Hinweise.



Zu den Festsetzungen und der Planzeichnung:

Zur Überschreitung der zulässigen GRZ wird unter Punkt 2.1 die Zulässigkeit der Überschreitung um 50 % für das WA3 festgesetzt. Aus der Begründung und dem Umweltbericht geht hervor, dass wohl für die anderen WA1, WA2 und MI1 keine Überschreitung zugelassen werden soll. Jedenfalls werden keine Flächenwerte dafür ausgewiesen. Wenn das tatsächlich so gemeint sein sollte, müsste die Festsetzung entsprechend ergänzt werden. Das erscheint auch unter dem Aspekt sinnvoll, dass ohnehin lt. BauNVO eine Überschreitung der GRZ für Nebenanlagen von bis zu 50 % zulässig ist, weshalb dies für WA3 ggf. gar nicht festgesetzt werden müsste.

Die zeichnerischen Darstellungen von Planzeichnung und Grünordnungsplan (GOP) Karte 2 sind nicht identisch, was die Wege, d. h. die Erschließung der einzelnen Parzellen/Baufelder betrifft. So weist die Planzeichnung für die unteren 4 Baufelder keine Wege aus. Dies ist aber in der Karte 2 des GOP der Fall und erscheint auch notwendig. Das sollte nochmals überprüft, ggf. korrigiert und daraufhin auch ggf. die Flächenangaben korrigiert werden (Verkehrswege oder Fußwege).

Zum Umweltbericht:

Es fehlt die Betrachtung des Schutzgutes Fläche (Bezug: Flächenverbrauch).

Für das Schutzgut Boden liegt nur eine teilweise Bewertung vor. Die Kriterien des Sächsischen Bodenbewertungssystems werden nicht konsequent herangezogen. Darauf ist aber abzustellen, um den Boden allumfassend würdigen zu können.

Ebenso wird im Umweltbericht eine Einschätzung der Erheblichkeit des Eingriffs auf das jeweilige Schutzgut (nicht nur Boden) vermisst. Abschließend ist außerdem unter Würdigung aller Sachverhalte und der geplanten Kompensationsmaßnahmen eine Bewertung vorzunehmen, ob das Vorhaben umweltverträglich ist oder ob weitere Maßnahmen notwendig werden.

Erdarbeiten sind möglichst nicht in Nasszeiten bzw. Frost- und Tauperioden durchzuführen.

Vor Beginn der Bauarbeiten ist von der in Anspruch zu nehmenden Fläche vorhandener Oberboden (Mutterboden) abzuschleppen, in Mieten zwischenzulagern und vor Vernichtung, Vergeudung und Erosion zu schützen. Bodenaushub ist getrennt nach Unterboden und mineralischem Untergrund zu erfassen und in Mieten zwischenzulagern. Boden soll möglichst vor Ort wieder verwertet werden. Eine Vermischung der unterschiedlichen Bodenfraktionen ist unzulässig.

Siedlungshygiene

Aus bau- und siedlungshygienischer Sicht bestehen keine Einwände zum Vorhaben. Eine hygienisch einwandfreie, der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001 i. d. F. der Bekanntmachung vom 10. März 2016 – BGBl. I S. 459 – die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 3. Januar 2018 (BGBl. I S. 99) geändert worden ist) entsprechende Versorgung sowie eine den Normen entsprechende Abwasserbeseitigung sind auch während der Bauphase zu sichern. Sollte eine Neuverlegung von Trinkwasserleitungen, auch die für eine eventuelle Notwasserversorgung, notwendig werden, müssen diese durch das Gesundheitsamt (auch abschnittsweise) freigegeben werden. Eventuell im Planungsgebiet vorhandene dezentrale Trinkwasseranlagen (Brunnen) sind zu schützen.



Menschen mit Behinderung

Im Sinne der Inklusion sind örtliche Strukturen so zu gestalten, dass sie von Menschen mit und ohne Behinderung, Frauen und Männern, Kindern, alten Menschen, eben von der gesamten Bevölkerung genutzt werden können. Der Bedarf an barrierefreien Strukturen und Gebäuden wird in den nächsten Jahren erheblich steigen und sollte bei Planungen berücksichtigt werden.

Durch die anderen am Verfahren beteiligten Fachbereiche des Landratsamtes wurden zum gegenwärtigen Planungsstand keine weiteren Hinweise oder Bedenken vorgetragen. Nach Überarbeitung der Planunterlagen entsprechend der genannten Hinweise und Forderungen sind diese erneut dem Landratsamt vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Otto
komm. Stabsstellenleiter

LANDESAMT FÜR ARCHÄOLOGIE SACHSEN
Zur Wetterwarte 7 | 01109 Dresden

Stadt Heidenau
Dresdner Str. 47
01809 Heidenau



Ihr Ansprechpartner
Dr. Ingo Kraft

Durchwahl
Telefon +493518926651
Telefax +493518926999

e-Mail
Ingo.Kraft@
ifa.sachsen.de*

Ihr Zeichen
60.01

Ihre Nachricht vom
02.01.2019

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort ange-
ben)
2-7051/32/254-2019/1685

Dresden,
17.01.2019

**Stellungnahme zum Bauvorhaben
Heidenau, Aufstellung des Bebauungsplanes G23/1 „Wohngebiet
Sporbitzer Straße“, Lkr. Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass gegen den o. g. Bebauungsplan keine Einwände besteht. Unsere Stellungnahme vom 02.05.2018 mit dem Aktenzeichen 2-7051/32/254-2018/11111 besitzt jedoch nach wie vor ihre volle inhaltliche Gültigkeit.

Dieses Schreiben stellt keine denkmalschutzrechtliche Genehmigung dar. Diese ist bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde rechtzeitig einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ingo Kraft
Referatsleiter Ostsachsen

D/ UD SS-O



Landesamt
für Archäologie

Hausanschrift:
Landesamt für Archäologie
Sachsen
Zur Wetterwarte 7
01109 Dresden

www.archaeologie.sachsen.de

Bankverbindung:
Hauptkasse des Freistaates
Sachsen
Deutsche Bundesbank
IBAN:
DE06 8600 0000 0086 0015 19
BIC: MARK DEF1 860

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Straßenbahnlinie 7 –
Industriepark Klotzsche
Buslinie 70 – Hugo-Junkers-
Ring

*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.



LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE SACHSEN
Schloßplatz 1 | 01067 Dresden

Stadt Heidenau
Bauamt
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Dr. Ralf-Peter Pinkwart

Durchwahl
Telefon (0351) 4 84 30-504
Telefax (0351) 4 84 30-599

Ralf-Peter.Pinkwart@
lfd.smi.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
II.2-255/19/01/08

Dresden,
8. Januar 2019

Heidenau (Lkrs. Sächsische Schweiz – Osterzgebirge), Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“
- Stellungnahme TÖB, Ihr Schreiben vom 2.1.19

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o. g. Vorhaben berührt keine Belange des Landesamtes für Denkmalpflege.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Dr. Ralf-Peter Pinkwart
Gebietsreferent

Hausanschrift:
Landesamt für Denkmalpflege
Sachsen
Schloßplatz 1
01067 Dresden

www.denkmalpflege.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen über
Straßenbahnhaltestellen
Theaterplatz, Altmarkt und
Pirnaischer Platz

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE
Postfach 54 01 37 | 01311 Dresden

Stadt Heidenau
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau



Ihr Ansprechpartner/-in

Rainer Clausnitzer

Durchwahl

Telefon +49 351 2612-2110

Telefax +49 351 2612-2099

rainer.clausnitzer@

smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen

60.01

Ihre Nachricht vom

02.01.2019

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)

21-2511/70/7

Dresden, den 05.02.2019

**Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ Heidenau -
Entwurf vom 17.08.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) als Träger öffentlicher Belange.

Wir weisen darauf hin, dass im LfULG nur die Belange

- Fluglärm
- Anlagensicherheit / Störfallvorsorge
- natürliche Radioaktivität
- Fischartenschutz / Fischerei / Fisch- und Teichwirtschaft und
- Geologie

Gegenstand der Prüfung sind. Die Prüfung weiterer Belange ist auf Grund fehlender Zuständigkeit nicht möglich.

Wir haben die Prüfung und Einschätzung u.a. auf der Grundlage des Inhalts der unter den Gliederungspunkten 2.1 und 3.1 angegebenen Unterlagen vorgenommen:

1 Zusammenfassendes Prüfergebnis

Seitens des LfULG stehen dem Vorhaben keine rechtlichen Bedenken entgegen.

Gegenüber unserer Stellungnahme vom 23.05.2018 zum Vorentwurf der Planung in der Fassung vom 27.02.2018, Az.: 21-2511/58/17, ergeben sich auf Grund einer inzwischen geänderten Rechtslage neue Anforderungen aus Sicht der natürlichen Radioaktivität zum Radonschutz die beachtet werden sollen. Zur Begründung und zu weiteren Hinweisen siehe Gliede-

Täglich für ein gutes Leben.

[Newsletter](#) | [Twitter](#) | [YouTube](#)

Hausanschrift:
Sächsisches Landesamt für
Umwelt, Landwirtschaft und
Geologie

Abteilung 2
August-Böckstiegel-Str. 1
01326 Dresden

www.sachsen.de/lfulg

Verkehrsverbindung:

Zu erreichen mit der Buslinie 63
Haltestelle Pillnitzer Platz

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente

rungspunkt 2.

Aus geologischer Sicht bestehen nach wie vor keine Bedenken. Wir empfehlen im Rahmen der weiteren Planbearbeitung die in Punkt 3 folgenden Ergänzungen der Geologie zu unserem Schreiben zum Vorentwurf vom 23.05.2018 zu berücksichtigen.

Die Belange des Fluglärms, der Anlagensicherheit / Störfallvorsorge sowie des Fischartenschutzes bzw. der Fisch- und Teichwirtschaft sind nicht berührt.

2 Natürliche Radioaktivität

2.1 Unterlagen

- [1] Kataster für Natürliche Radioaktivität in Sachsen, basierend auf Kenntnissen über den Altbergbau, Uranerzbergbau der Wismut und Ergebnissen aus dem Projekt „Radiologische Erfassung, Untersuchung und Bewertung bergbaulicher Altlasten“ (Altlastenkataster) des Bundesamtes für Strahlenschutz.
- [2] Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz – StrlSchG) vom 27. Juni 2017 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 42, ausgegeben zu Bonn am 03.07.2017).
- [3] Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzverordnung – StrlSchV) vom 29. November 2018 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2018 Teil I Nr. 41, ausgegeben zu Bonn am 05.12.2018).
- [4] Stellungnahme des LfULG: Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ Heidenau – Vorentwurf in der Fassung vom 27.02.2018, Az.: 21-2511/58/17, vom 23.05.2018

2.2 Prüfergebnis

Zum gegenwärtigen Kenntnisstand [1] liegen uns keine Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften für dieses Plangebiet vor.

Das Plangebiet liegt nach den uns bisher vorliegenden Kenntnissen in einem Gebiet, in dem erhöhte Radonkonzentrationen in der Bodenluft wahrscheinlich kaum auftreten. Es ist jedoch nicht mit Sicherheit auszuschließen, dass auf Grund lokaler Gegebenheiten und der Eigenschaften des Gebäudes hinsichtlich eines Radonzutrittes dennoch erhöhte Werte der Radonkonzentration in der Raumluft auftreten können.

Hinweise zum Radonschutz wurden in vorliegenden Planungsunterlagen bereits aufgenommen; zum vorliegenden Vorhaben bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine rechtlichen Bedenken. Aufgrund geänderter Gesetzeslage ergeben sich jedoch gegenüber unserer Stellungnahme vom 23.05.2018 [4] neue Anforderungen für den Radonschutz, die beachtet werden sollen.

2.3 Anforderungen zum Radonschutz

Aufgrund der Verabschiedung des neuen Strahlenschutzgesetzes [2] und der novellierten Strahlenschutzverordnung [3] gelten seit dem 31. Dezember 2018 erweiterte Regelungen zum Schutz vor Radon (§§ 121 – 132 StrlSchG [2] / §§ 153 - 158 StrlSchV [3]).

Erstmalig wurde zum Schutz vor Radon ein Referenzwert für die über das Jahr gemitt-

telte Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft von 300 Bq/m³ für Aufenthaltsräume und Arbeitsplätze in Innenräumen festgeschrieben.

Wer ein Gebäude mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen errichtet, hat geeignete Maßnahmen zu treffen, um den Zutritt von Radon aus dem Baugrund zu verhindern oder erheblich zu erschweren. Diese Pflicht gilt als erfüllt, wenn die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erforderlichen Maßnahmen zum Feuchteschutz eingehalten werden.

Wer im Rahmen baulicher Veränderung eines Gebäudes mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen Maßnahmen durchführt, die zu einer erheblichen Verminderung der Luftwechselrate führen, soll die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz vor Radon in Betracht ziehen, soweit diese Maßnahmen erforderlich und zumutbar sind.

2.4 Hinweise zum Radonschutz

Voraussichtlich bis Ende 2020 werden spezielle Radonvorsorgegebiete ausgewiesen, für die erwartet wird, dass die über das Jahr gemittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft in einer beträchtlichen Zahl von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen den Referenzwert von 300 Bq/m³ überschreitet. In diesen ausgewiesenen Radonvorsorgegebieten werden dann weitergehende Regelungen in Bezug auf den Neubau von Gebäuden, der Ermittlung der Radonsituation an Arbeitsplätzen in Kellern oder Erdgeschossräumen und zum Schutz vor Radon an Arbeitsplätzen zu beachten sein. (§§ 153 – 154 StrlSchV [3]).

Bei Fragen zu Radonvorkommen, Radonwirkung und Radonschutz wenden Sie sich bitte an die Radonberatungsstelle des Freistaates Sachsen:

Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft – Radonberatungsstelle:

- Telefon: (0371) 46124-221
Telefax: (0371) 46124-299
E-Mail: radonberatung@smul.sachsen.de
Internet: www.smul.sachsen.de/bful

Beratung jeden Werktag per Telefon oder E-Mail; individuelle Terminvereinbarung für die Büros in Chemnitz oder Bad Schlema möglich.

- Besucheradresse:
Öffnungszeiten: dienstags 09:00 – 11:30 Uhr und 12:30 – 16:30 Uhr
Joliot-Curie-Straße 13, 08301 Bad Schlema (im Rathaus)
Telefon: (03772) 3804-27
- Kontaktadresse:
Staatl. Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft,
2. Landesmessstelle für Umweltradioaktivität
Dresdner Straße 183, 09131 Chemnitz

3 Geologie

3.1 Unterlagen

- [1] Schreiben der Stadt Heidenau, Bauamt vom 02.01.2019, Frau Ulbrich mit Planungsunterlagen [2], Ihr Zeichen: 60.01
- [2] Stadt Heidenau: Entwurf zum Bebauungsplan G 23/1 "Wohngebiet Sporbitzer Straße" bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, Grünordnungsplan, Stellungnahmen zum Vorentwurf; aufgestellt durch die Kretschmar + Dr. Borchers Freie Architekten in Zusammenarbeit mit raumfeld architekten, Fassung 08-10/2018
- [3] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG): Stellungnahme vom 23.05.2018 als Träger öffentlicher Belange an die Stadt Heidenau zum Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ Heidenau – Vorentwurf in der Fassung vom 27.02.2018; unser Az. 21-2511/58/17

3.2 Prüfergebnis

Aus geologischer Sicht bestehen keine Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplanes G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ der Stadt Heidenau. Die Hinweise unserer Stellungnahme [3] zum Vorentwurf sind auch für den aktuellen Planungsstand gültig. In der weiteren Planung empfehlen wir außerdem nachfolgende Hinweise zu berücksichtigen.

3.3 Hinweise

3.3.1 Baugrundgutachten

Nach [2]/Begründung, S. 6 weist ein erstes, der Orientierung dienendes Bodengrundgutachten, den Standort im Hinblick auf die Baugrund- und Wasserverhältnisse als geeignet für die vorgesehene Bebauung aus.

Wir bitten die Stadt Heidenau dieses Baugrundgutachten unserer Einrichtung zur Übernahme geologischer Daten in die Landedatenbank zur Verfügung zu stellen und verweisen auf § 11 SächsABG.

3.3.2 Versickerung

Nach [2] ist auf dem Plangebiet eine Versickerung von Niederschlagswässern vorgesehen. Falls noch nicht bereits geschehen, ist die Versickerungsfähigkeit der im Untergrund vorhandenen geologischen Schichten durch standortkonkrete Versuche und Berechnungen nachzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen


Rainer Clausnitzer
Sachbearbeiter



Sächsisches Oberbergamt
Postfach 13 64 | 09583 Freiberg

Stadt Heidenau
Bauamt
Dresdener Straße 47
01809 Heidenau

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Carola Dörr

Durchwahl
Telefon: +49 3731 372-3110
Telefax: +49 3731 372-1009

carola.doerr@oba.sachsen.de *

Ihr Zeichen
60.01

Ihre Nachricht vom
02.01.2019

**Aufstellung des Bebauungsplanes G23/1 "Wohngebiet Sporbitzer Straße"
Gemarkung Gommern, Gemeinde Heidenau,
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (lt. Lageplan)**

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
31-4146/3641/11-2019/1798

**Stellungnahme des Oberbergamtes als Träger öffentlicher Belange
2019/0011**

Freiberg,
21. Januar 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 2. Januar 2019 beteiligten Sie das Sächsische Oberbergamt als Träger öffentlicher Belange an oben genanntem Vorhaben.

Das Bauvorhaben ist in einem Gebiet vorgesehen, in dessen Nähe bergbauliche Arbeiten durchgeführt wurden.

Im unmittelbaren Bereich des Bauvorhabens sind nach den uns bekannten Unterlagen keine stillgelegten bergbaulichen Anlagen vorhanden, die Bergschäden oder andere nachteilige Einwirkungen erwarten lassen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Carola Dörr
Bürosachbearbeiterin

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift wirksam.

Hausanschrift:
Sächsisches Oberbergamt
Kirchgasse 11
09599 Freiberg

Lieferanschrift:
Brennhausgasse 8
09599 Freiberg

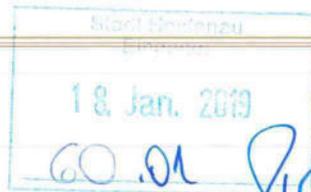
www.oba.sachsen.de

Bereitschaftsdienst
außerhalb der Dienstzeiten:
+49 151 16133177

Besuchszeiten:
nach Vereinbarung

Parkmöglichkeiten für
Besucher
können gebührenpflichtig auf dem
Untermarkt und im Parkhaus an der
Beethovenstraße genutzt werden.

*Informationen zum Zugang für
verschlüsselte / signierte E-Mails /
elektronische Dokumente sowie De-Mail
unter <http://www.oba.sachsen.de/258.htm>.



Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Meißen
Postfach 20 02 14 | 01657 Meißen

Stadt Heidenau
Bauamt
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Klaus Linke

Durchwahl
Telefon +49 3521 7189-1115
Telefax +49 3521 7189-1999

klaus.linke@
lasuv.sachsen.de

Ihr Zeichen
60.01 und 60.23

Ihre Nachricht vom
02.01. und 10.01.2019

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3.11-4045/1107/132-2019

Meißen,
17.01.2019

Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ der Stadt Heidenau, Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 27.04.2019 hatten wir zum Vorentwurf des Bebauungsplanes eine Stellungnahme abgegeben. In dieser Stellungnahme hatten wir bezüglich der äußeren Verkehrserschließung des Plangebietes von der Staatsstraße 172 über die Sporbitzer Straße verschiedene Forderungen bzw. Hinweise geäußert.

Auf unsere Forderungen und Hinweise wird im nunmehr zugesandten Entwurf des Bebauungsplanes nicht eingegangen. Der entsprechende Punkt 7.1 (Verkehrerschließung) in der Begründung zum Bebauungsplan wurde unverändert vom Vorentwurf übernommen.

Da scheinbar keine diesbezügliche Überprüfung anhand unserer Hinweise erfolgte, hat unsere Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes auch für den vorliegenden Entwurf (Fassung vom 17.08.18) weiterhin Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. (FH) Klaus Linke
Sachbearbeiter

Hausanschrift:
Landesamt für
Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Meißen
Heinrich-Heine-Straße 23c
01662 Meißen

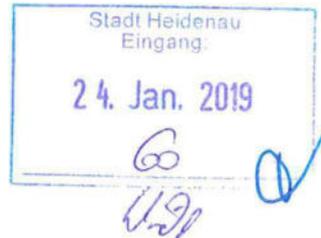
Öffnungszeiten:
Mo.-Do.: 8.00 - 16.30
Fr.: 8.00 - 15.00
Ansonsten nach Vereinbarung

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Außenstelle Dresden

STAATSBETRIEB ZENTRALES FLÄCHENMANAGEMENT SACHSEN
Außenstelle Dresden
Hoyerswerdaer Straße 18 | 01099 Dresden

Stadt Heidenau
Dresdner Str. 47
01809 Heidenau



Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Annett Kirschner

Durchwahl
Telefon +49 351 564 97573
Telefax +49 351 564-97579

Annett.Kirschner@
zfm.smf.sachsen.de*

Ihr Zeichen
60.01

Ihre Nachricht vom
02.01.2019

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
PF-3203/631/1-2019/7318

Dresden,
23. Januar 2019

**Aufstellung des Bebauungsplanes G23/1 "Wohngebiet Sporbitzer
Straße" der Stadt Heidenau (Entwurf Fassung 17.08.2018)
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Stellungnahme TÖB 6972**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Planunterlagen zu o. g. Vorhaben.

Da meiner Anregung in der Stellungnahme vom 18.05.2018 zum Vorentwurf
(Fassung 10.04.2018) nicht gefolgt wurde, nehme ich erneut wie folgt dazu
Stellung:

Zur Abrundung des Planungsgebietes sollten die Flurstücke Nr. 88/1, 90/2,
91/2 und 92/2 der Gemarkung Gommern in die Planung aufgenommen
werden. Anderenfalls bleibt eine als Landwirtschaftsfläche ausgewiesene,
als solche jedoch nicht nutzbare, Fläche zurück.

Weitere Hinweise, Bedenken, Anregungen oder Forderungen werden nicht
vorgebracht.

Um weitere Beteiligung am Verfahren wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Dannehl
Außenstellenleiter

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.



Hausanschrift:
Staatsbetrieb
Zentrales Flächenmanagement
Sachsen
Außenstelle Dresden
Hoyerswerdaer Straße 18
01099 Dresden

www.zfm.sachsen.de



Bankverbindung:
Deutsche Bundesbank
Kto.-Nr. 86001522
BLZ 860 000 00
IBAN DE22 8600 0000
0086 0015 22
BIC MARKDEF1860

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Straßenbahn 6,11,13

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Standortpolitik und Kommunikation

IHK Dresden • Langer Weg 4 • 01239 Dresden

Stadt Heidenau
Bauamt
Dresdner Straße 47
01809 HeidenauHausanschrift
IHK Dresden
Langer Weg 4
01239 DresdenTelekontakte
Telefon 0351 2802-0
Telefax 0351 2802-280
service@dresden.ihk.de
www.dresden.ihk.de

degenkolbe.kerstin@dresden.ihk.de



Ihre Nachricht / Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ihr Gesprächspartner	Durchwahl- Tel./Fax	Datum
60.01		Frau Degenkolbe	-131 / -7131	04.02.2019

**Stellungnahme
zum Entwurf des Bebauungsplanes G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“
der Stadt Heidenau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Bedenken bezüglich des Immissionsschutzes, die wir in unserer Stellungnahme vom 22.05.2018 ausgeführt haben, konnten mit dem nun vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ der Stadt Heidenau nicht ausgeräumt werden.

Die Ausweisung von drei Mischgebietsflächen im Norden des Plangebietes mit einem im Vergleich zu Wohngebieten geringeren Schutzanspruch wird als nicht ausreichend angesehen, um die bestehenden immissionsschutzrechtlichen Konflikte dauerhaft zu lösen.

Als Vertreter der Wirtschaft fordern wir erneut eine Lärmmessung an den relevanten Gewerbebetrieben zur Bestimmung der tatsächlichen Emissionen und die Berücksichtigung dieser Werte im Schallschutzgutachten.

Unsere o.g. Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes behält weiterhin Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer Dresden

Kerstin Degenkolbe
Referentin für Landes-,
Regional- und Bauleitplanung



Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 12 09 63, 01010 Dresden

Stadt Heidenau
Bauamt
Dresdner Str. 47
01809 Heidenau

Bearbeitung: Grit Wolter
Telefon: (03 51) 42 43 – 142
Telefax: (03 51) 42 43 – 5142
e-Mail: WolterG@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 05.02.2019

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

52142 – 521pt/019-2019#001

Aufstellung des Bebauungsplanes G23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ der Stadt Heidenau

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 02.01.2019, Az. : 60.01, Frau Ulbrich, hier eingegangen am: 07.01.2019

Anlagen: 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 07.01.2019 beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für die Beteiligung des EBA als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz – BEVVG) berühren.

Seitens des Eisenbahn-Bundesamtes werden zu der zur Stellungnahme vorgelegten Unterlagen Einwendungen und/oder Bedenken grundsätzlicher Art nicht erhoben.

Hausanschrift:
August-Bebel-Str. 10, 01219 Dresden

Tel.-Nr. +49 (351) 42 43-0
Fax-Nr. +49 (351) 42 43-440

Weitere Informationen und Wegbeschreibungen unter www.eisenbahn-bundesamt.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank Filiale Saarbrücken (BLZ 590 000 00)
Konto-Nr. 590 010 20
IBAN: DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

Wie in Ihren Unterlagen dargestellt, befinden sich im Verfahrensgebiet bzw. Einzugsgebiet Eisenbahnbetriebsanlagen. Diese sind bzw. gelten als planfestgestellt im Sinne des § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes und genießen daher öffentlich-rechtlichen Bestandsschutz und stehen unter dem eisenbahnrechtlichen Fachplanungsvorbehalt.

Es ist sicherzustellen und auch für die Zukunft zu gewährleisten, dass weder bei der Realisierung der Planung des Vorhabens und im nachfolgenden Zeitraum weder die Substanz der Eisenbahnbetriebsanlagen noch der darauf stattfindende Eisenbahnverkehr gefährdet werden. Erforderlichenfalls sind in einvernehmlicher Abstimmung mit dem Eisenbahninfrastrukturbetreiber, die notwendigen Schutzvorkehrungen zu treffen.

Es ist vorsorglich darauf hinzuweisen, dass nach gegenwärtig bestehender Rechtslage bei Bestandsstrecken von dem Betreiber dieser Eisenbahninfrastruktur, keine Nachrüstung von Lärmschutzmaßnahmen gefordert werden kann (vgl. § 1 der 16. Bundes-Immissionsschutzverordnung). Insoweit wird auch auf § 50 BImSchG verwiesen. Ansprüche auf Schutzvorkehrungen gegen Eisenbahnverkehrslärm gegen den Eisenbahninfrastrukturbetreiber bestehen jedoch nur im Rahmen der bereits angeführten 16. Bundes-Immissionsschutzverordnung.

Sofern nicht bereits ohnehin durch Sie veranlasst, rege ich an, in diesem Verfahren auch die DB Netz AG und DB Immobilien Leipzig zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Wolter

.Häber, Katrin

Von: Heß, Uwe - Polizei, PD-DD <Uwe.Hess@polizei.sachsen.de>
Gesendet: Mittwoch, 16. Januar 2019 11:22
An: .Ulbrich, Michaela
Cc: Pol DD PR PIR - Polizei
Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplan G23/1 - Wohngebiet Sporbitzer Straße

AZ Polizei: 1132.60/1/2019
 PB: 0980

Sehr geehrte Damen und Herren,



im Rahmen der Anhörung zur zweiten Beteiligungsstufe, möchte ich auf die Stellungnahme der Polizei vom 28.05.18 zum Vorentwurf verweisen.

Ergänzend hierzu ist anzufügen, dass die Ausfahrten aus dem verkehrsberuhigten Bereich über einen Fußweg erfolgen. Daher wird noch mal ausdrücklich auf die notwendigen Sichtbeziehungen bei der Ausfahrt aus dem verkehrsberuhigten Bereich sowohl auf die Fußgänger, als auch auf den Fahrverkehr der Sporbitzer Straße hingewiesen.

Beim Weg 04 ist aufgefallen, dass hier laut Zeichnung ein rundgezogener Bordstein geplant ist. Dies erweckt den Eindruck, dass es sich um eine gleichberechtigte Straße handelt. Zwecks der besseren Erkennbarkeit des verkehrsberuhigten Bereiches wird daher ein abgesenkter Bordstein empfohlen. Im Zuge des Baus des Wohngebietes wird angeraten, die Verkehrsplanung der Sporbitzer Straße zu prüfen. Derzeit ist die Sporbitzer Straße Einbahnstraße für den Fahrradverkehr entgegen der Fahrtrichtung geöffnet. In der Planung ist nicht erkennbar, ob die Einbahnstraßenreglung beibehalten werden soll. In diesem Fall werden zur Förderung und Sicherheit des Radverkehrs, entsprechend der ERA - Empfehlungen für Radverkehrsanlagen, folgende Lösungen vorgeschlagen:

POLIZEIDIREKTION DRESDEN
Polizeirevier Pirna
Obere Burgstraße 9 / 01796 Pirna
Führungsgruppe/ SB Verkehr
Tel.: +49 3501/519-396 | Fax: +49 3501/519-106
www.polizei.sachsen.de

Bitte senden Sie Ihre Nachrichten an: pr-pirna.pd-dresden@polizei.sachsen.de. Nur somit ist gewährleistet, dass diese an den zuständigen Sachbearbeiter weitergeleitet werden. Nachrichten an uwe.hess@polizei.sachsen.de werden bei Abwesenheit des Sachbearbeiters nicht bearbeitet.

Information zum Zugang für verschlüsselte/signierte E-Mails/elektronische Dokumente sowie De-Mail unter www.polizei.sachsen.de/de/pdd.htm



please don't print this e-mail unless you really need to



Denken Sie an unsere Umwelt und drucken Sie diese Email bitte nur im Bedarfsfall aus!



TERRITORIALVERBAND

„SÄCHSISCHE SCHWEIZ“ DER GARTENFREUNDE E. V.

Stadt Heidenau
Eingang:

05. FEB. 2019

Territorialverband „Sächsische Schweiz“ der Gartenfreunde e. V.
Rosa-Luxemburg-Str. 5, 01796 Pirna

Stadt Heidenau
Bauamt
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau

Telefon: 03501 780407
Fax: 03501 710602

Sprechtag: Dienstag
9-12 und 14-18Uhr
oder nach Vereinbarung

E-Mail:
russig-tv-pirna@mail.de

Internet: www.kleingaertner-saechsische-schweiz.de

Datum: 5. Februar 2019

Stellungnahme zum Planentwurf B-Plan G23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“

Sehr geehrte Frau Ulbrich,

vielen Dank für die Beteiligung im Planverfahren des B-Plans G23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ als Träger öffentlicher Belange!

Es sind keine Flächen von Kleingartenvereinen betroffen, welche über unseren Verband organisiert sind.

Unsere nächst gelegene Gartenanlage befindet sich auf den Flurstücken 151 a, 151 p, 151 o, 151 n, 151 l und 117/3 der Gemarkung Gommern (Kleingartenverein „Am Wasserwerk“ e. V.). Diese liegt von der zu bebauenden Fläche in einem Abstand, innerhalb dessen weder während der Bauphase, noch durch die Nutzung als Wohngebiet mit Beeinträchtigungen zu rechnen ist.

Die Gärten auf den Flurstücken 32/3-5 und 32/11 der Gemarkung Großluga/Dresden sind nicht über unseren Verband organisiert, dürften aber sicher auch nicht von dem B-Plan betroffen sein.

Herzliche Grüße!


Susanne Russig
Geschäftsführerin/Vorsitzende

Geschäftsstelle:
Rosa-Luxemburg-Straße 5
01796 Pirna

Vorstand:
Vorsitzende: Susanne Russig
Stellvertreter: Volkmar Müller

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE97850503003000003397
BIC: OSDDDE81XXX

Steuernummer: 210/142/10676
Vereinsregister:
Amtsgericht Dresden VR 20110
Gerichtsstand: Amtsgericht Pirna



Deutscher Wetterdienst - Postfach 60 05 52 - 14405 Potsdam

Stadt Heidenau
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau



Finanzen und Service

Ansprechpartner:
Carsten Schneider
Telefon:
069 8062 5171
E-Mail:
Carsten.Schneider@dwd.de

Geschäftszeichen:
PB24PD/18.01.03/
008-2019
Fax:
069/8062-11919

UST-ID: DE221793973

Stahnsdorf, 30. Januar 2019

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

**Aufstellung des Bebauungsplanes G23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“
der Stadt Heidenau**

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ihr Schreiben vom 02.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bedanke ich mich für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange am Genehmigungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes G23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ der Stadt Heidenau und nehme hierzu wie folgt Stellung.

Das geplante Vorhaben beeinträchtigt nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes.

Deshalb werden dagegen keine Einwände erhoben.

Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVP) o. ä. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner des DWD gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Leifheit
Leiter Verwaltungsbereich Ost



Dresdner Verkehrsbetriebe AG · Postfach 100955 · 01079 Dresden

Sie erreichen uns mit
der Straßenbahnlinie 3
den Buslinien 64 und 70

- Haltestelle Trachenberger Platz
- Haltestelle Betriebshof Trachenberge

Stadt Heidenau
Bauamt
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau



Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, Name

Telefon, E-Mail

Dresden,

60.01

M122-ge
Herr Geißner0351 857-1372
thomas.gessner@dvbag.de

07. FEB. 2019

**Aufstellung des Bebauungsplanes
G23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ der Stadt Heidenau**
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übergabe des o. g. Bebauungsplanes zur Stellungnahme.

Die Dresdner Verkehrsbetriebe AG erhebt gegen den vorliegenden Entwurf in der Fassung vom 17.08.2018 keine Einwände.

Bei der Begründung zum Bebauungsplan weisen wir bezüglich der ÖPNV-Anbindung aber darauf hin, dass am Bahnhof Heidenau neben den genannten Regionalbuslinien auch Anschluss an die Buslinien 65 (Heidenau – Dresden-Blasewitz) und 86 (Heidenau – Kreischa) besteht. Wir bitten darum, dies bei dem Pkt. 7.1.3 noch entsprechend zu ergänzen.

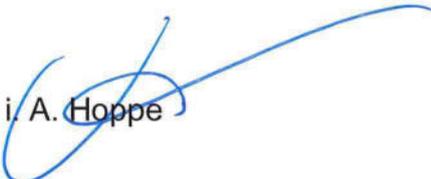
Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dresdner Verkehrsbetriebe AG

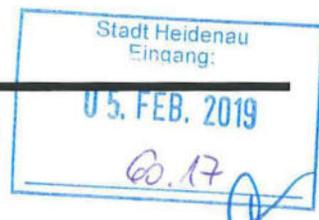


i. V. Gawalek



i. A. Hoppe

.Ulbrich, Michaela



Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>

Gesendet: Dienstag, 5. Februar 2019 16:10

An: .Ulbrich, Michaela

Betreff: Stellungnahme S00720932, VF und VF KD, Stadt Heidenau, Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ Ihr Zeichen: 60.01

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Südwestpark 15 * 90449 Nürnberg

Stadt Heidenau - Bauamt - Michaela Ulbrich
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00720932
E-Mail: TDRC-O-Dresden@vodafone.com
Datum: 05.02.2019
Stadt Heidenau, Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ Ihr Zeichen: 60.01

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 02.01.2019.

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhaeuseigentuemer unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben



enso NETZ

ENSO NETZ GmbH · Regionalbereich Heidenau
Hauptstraße 110 · 01809 Heidenau

Stadt Heidenau
Bauamt
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau

Bearbeiter/-in	Thomas Mitschke
Telefon	03529 536-270
Fax	03529 536-221
Unser Zeichen	B1B-Mi-Rü
Ihr Zeichen	60.01
Ihre Nachricht vom	02.01.2019
E-Mail	Thomas.Mitschke@enso.de
Internet	www.enso-netz.de
Datum	21.01.2019

ENSO-Reg.-Nr.: 0378-19
Stellungnahmen zum Vorhaben
Aufstellung des Bebauungsplanes
G23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ der Stadt Heidenau

Sehr geehrter Herr Schubert,

als Anlage erhalten Sie die Stellungnahmen unserer Fachbereiche

- x Elt-Anlagen
- x Gas-Anlagen

Die Unterlagen wurden an den Zweckverband Wasserversorgung Pirna / Sebnitz weitergeleitet.

Eine Stellungnahme für die Anlagen Trinkwasser erhalten Sie direkt vom Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz.

Mit Fragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Regionalbereich oder den angegebenen Ansprechpartner unter Angabe der ENSO-Registriernummer.

Mit freundlichen Grüßen

ENSO

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Frank Brinkmann
Geschäftsführung:
Dr. Steffen Heine, Wolfgang Jäger
Gerd Kaulfuß

Sitz der Gesellschaft:
Rosenstraße 32
01067 Dresden

Handelsregister:
HRB 24998
Amtsgericht Dresden
USt-IdNr. DE251246128

Bankverbindung:
Commerzbank AG
IBAN DE55 8508 0000 0403 7844 00
BIC DRESDEFF850



enso NETZ

ENSO NETZ GmbH · Regionalbereich Heidenau
Hauptstraße 110 · 01809 Heidenau

Stadt Heidenau
Bauamt
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau

Bearbeiter/-in Thomas Mitschke
Telefon 03529 536-270
Fax 03529 536-221
Unser Zeichen B1B-Mi-Rü

Ihr Zeichen 60.01
Ihre Nachricht vom 02.01.2019

E-Mail Thomas.Mitschke@enso.de
Internet www.enso-netz.de

Datum 21.01.2019

Stellungnahme Strom - ENSO-Reg.-Nr.: 0378-19
Aufstellung des Bebauungsplanes
G23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ der Stadt Heidenau

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Stellungnahme mit der **Reg.-Nr.: 7227-18** vom 24.05.2018 weiterhin Gültigkeit behält.

Vor Baubeginn muss die beauftragte Firma die Auskunftserteilung für Schachtarbeiten bei uns einholen.

Unsere Stellungnahme gilt ein Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

ENSO NETZ GmbH
Regionalbereich Heidenau

i. A. 

Thomas Mitschke

i. A. 

Thomas Köhler

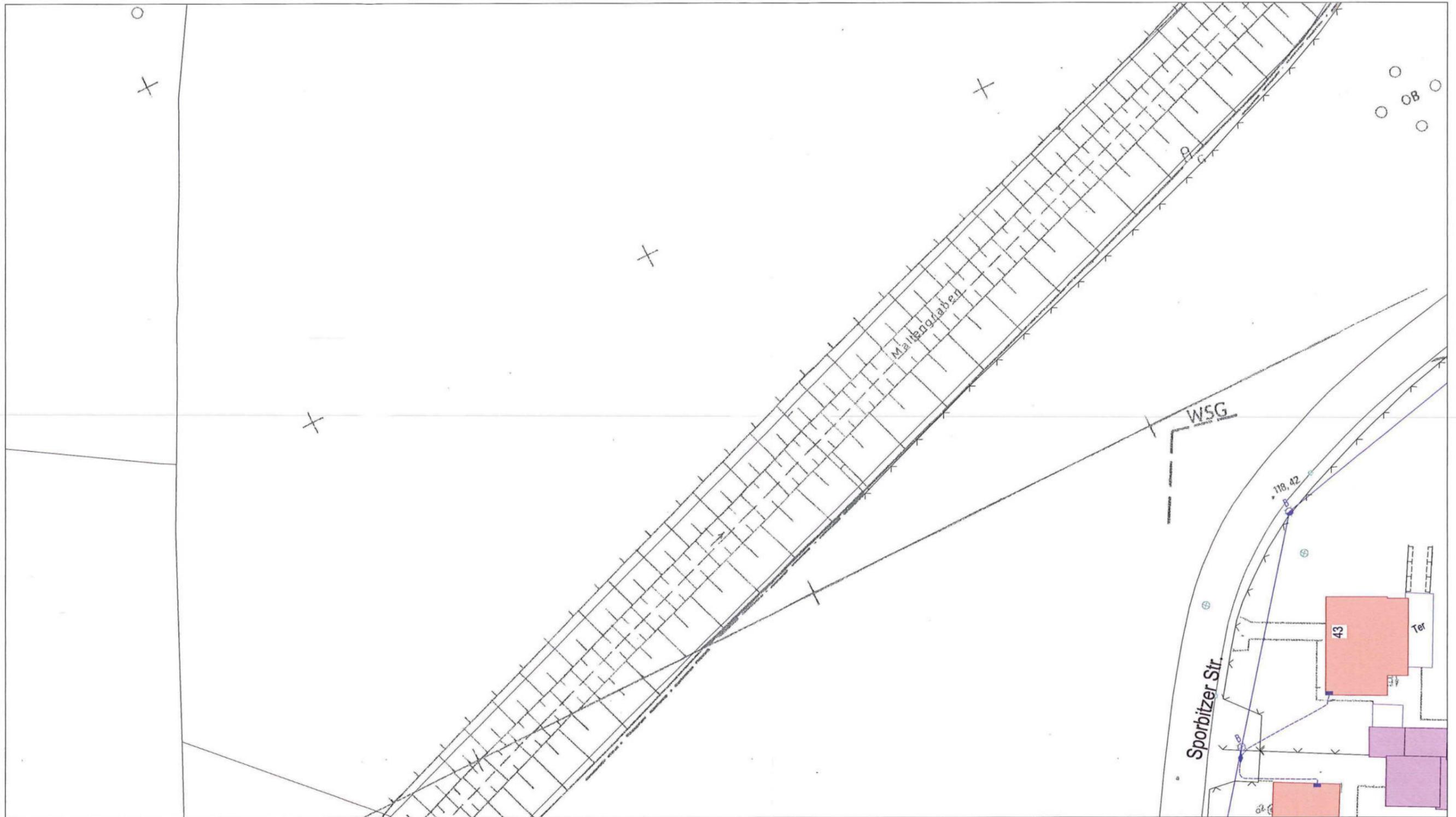
Anlagen
3 Lagepläne
1 Zuarbeit 110-kV-Leitungsanlagen (00190/180/16-4)

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Frank Brinkmann
Geschäftsführung:
Dr. Steffen Heine, Wolfgang Jäger
Gerd Kaulfuß

Sitz der Gesellschaft:
Rosenstraße 32
01067 Dresden

Handelsregister:
HRB 24998
Amtsgericht Dresden
USt-IdNr. DE251246128

Bankverbindung:
Commerzbank AG
IBAN DE55 8508 0000 0403 7844 00
BIC DRESDEFF850



<ul style="list-style-type: none"> — HS-Kabel — HS-Freileitung — HS-Schutzstreif — MS-Kabel, 3 E — MS-Kabel, Fre — MS-Freileitung — MS-Freileitung — NS-Kabel — NS-Kabel, Fre — NS-Freileitung — NS-Freileitung — SB-Kabel 	<ul style="list-style-type: none"> — SB-Freileitung — FM-Rohrstrecke — FM-Kabel — FM-Freileitung — sonst. unterird. — sonstige FM-K — sonstige ÖB-K — sonstige NS-Ka — sonstige MS-K — sonst. oberird. — Banderder ● Tiefenerder 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kabelumbau ■ georteter Bereich ■ lageunsicherer <p>In Leitungsnähe ist Handschachtung erforderlich!</p> <p>▲ Aktuelles Bauv</p>	<p>Neuverlegte Leitungen sind noch nicht in den Bestandsplänen!</p> <p>Die wahre Lage der dargestellten Betriebsmittel und Topografie kann von der Darstellung im Plan deutlich abweichen.</p> <p>Die dargestellten Flurstücksgrenzen wurden grafisch den Liegenschaftskarten entnommen und dienen nur zu Übersichtszwecken.</p>
--	--	---	--



Medium Strom
Heidenau

Sporbitzer Straße; Bebauungsplan G23/1

Gilt nur in Verbindung mit dem Formblatt

Stellungnahme Nr. 2019_00378

Erstellungsdatum: 10.01.2019

Bearbeiter: gss_Admin_enso

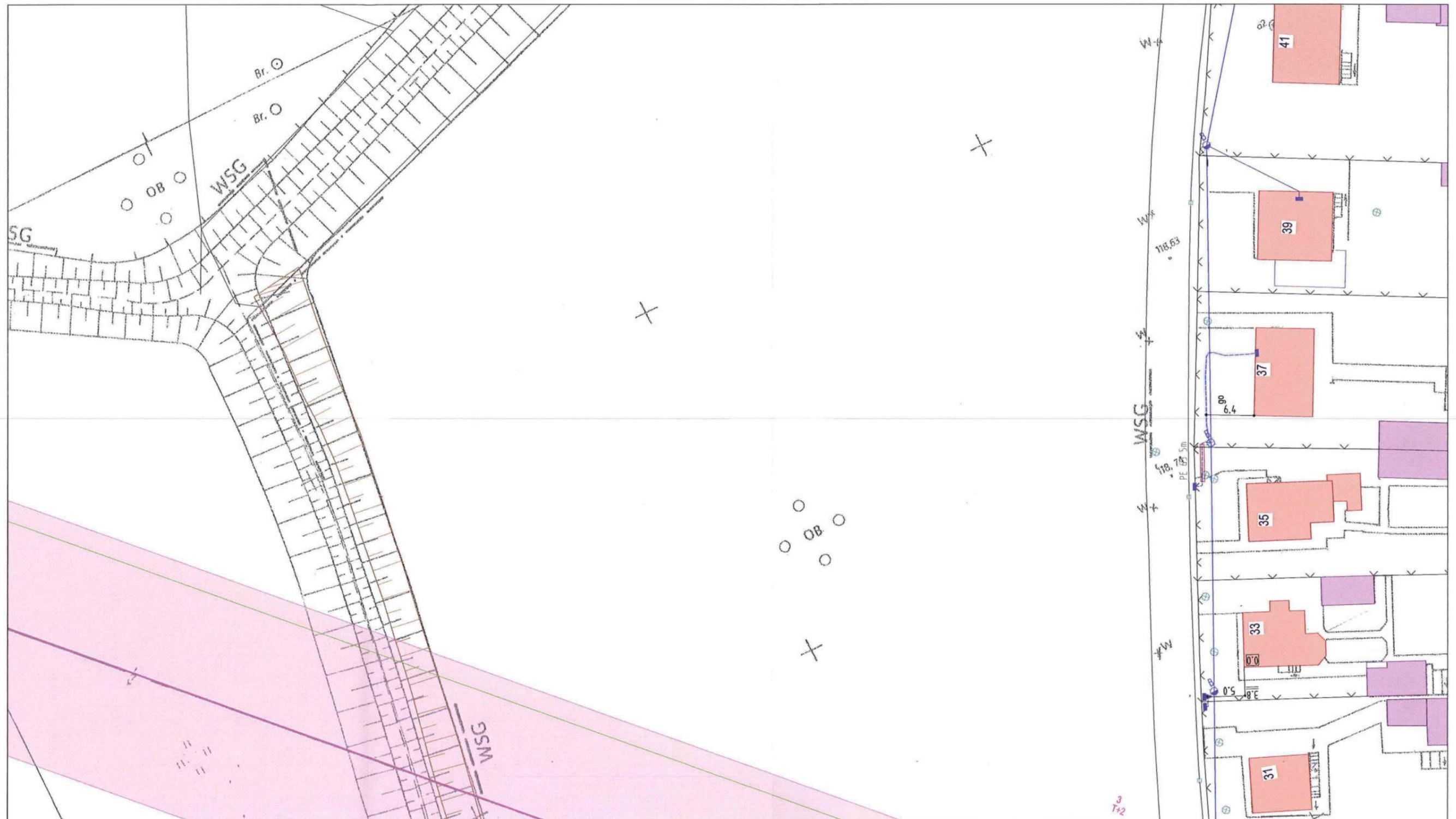
ENSO NETZ GmbH
Regionalbereich Heidenau

Maßstab 1:500

Lagebezug: RD 83 15 Grad

Fläche: FNr 1 - Fläche 1
1 von 3

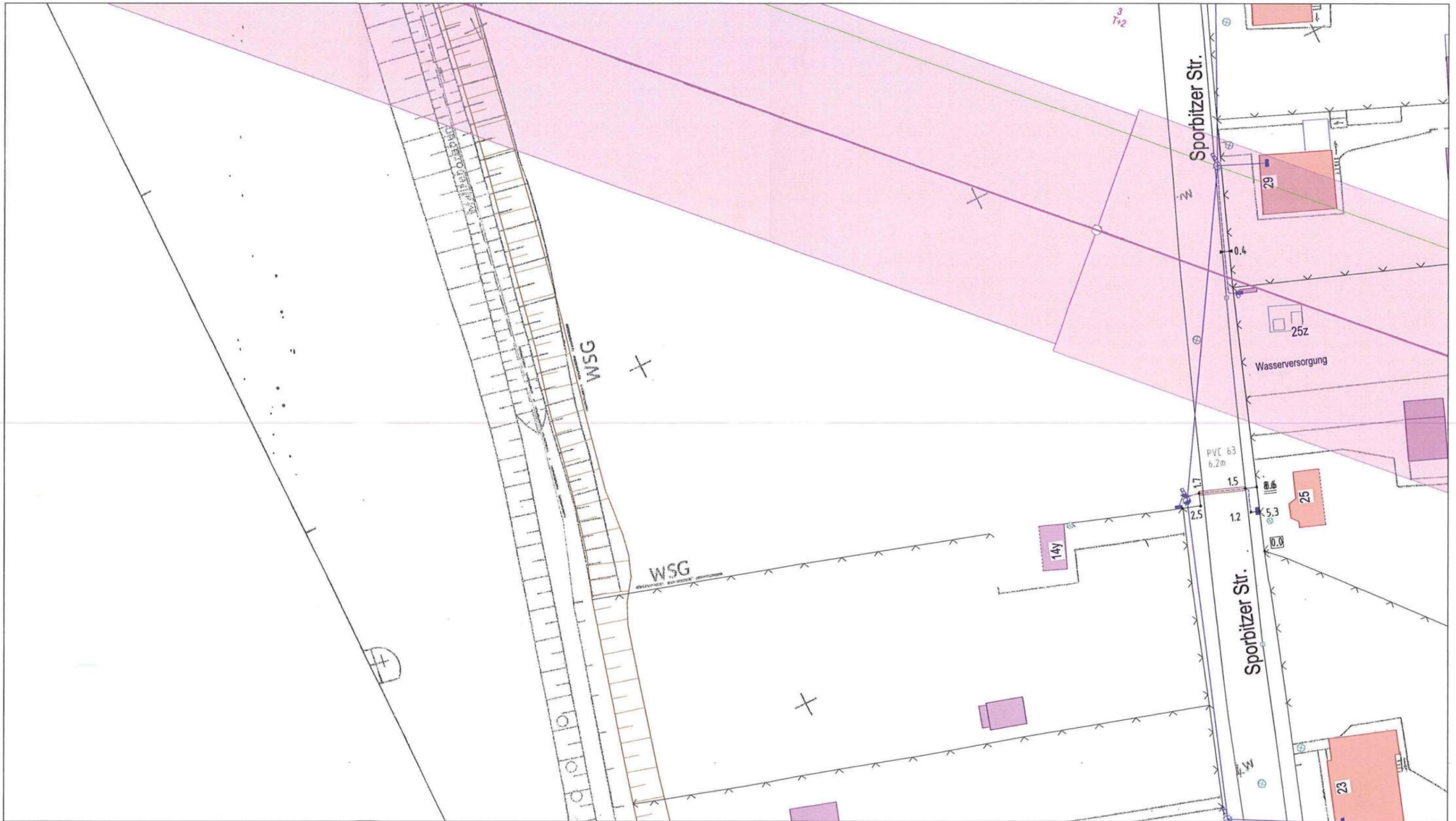
Zeile 1 von 3; Spalte 1 von 1



<ul style="list-style-type: none"> — HS-Kabel — HS-Freileitung — HS-Schutzstreif — MS-Kabel, 3 E — MS-Kabel, Fre — MS-Freileitung — MS-Freileitung — NS-Kabel — NS-Kabel, Fre — NS-Freileitung — NS-Freileitung — SB-Kabel 	<ul style="list-style-type: none"> — SB-Freileitung — FM-Rohrstrecke — FM-Kabel — FM-Freileitung — sonst. unterird. — sonstige FM-K — sonstige ÖB-K — sonstige NS-Ka — sonstige MS-K — sonst. oberird. — Bänderder ● Tieferender 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kabelumbau ■ georteter Bereich ■ lageunsicherer <p>In Leitungsnähe ist Handschachtung erforderlich!</p> <p>▲ Aktuelles Bauv</p>	<p>Neuverlegte Leitungen sind noch nicht in den Bestandsplänen!</p> <p>Die wahre Lage der dargestellten Betriebsmittel und Topografie kann von der Darstellung im Plan deutlich abweichen.</p> <p>Die dargestellten Flurstücksgrenzen wurden grafisch den Liegenschaftskarten entnommen und dienen nur zu Übersichtszwecken.</p>
--	--	---	--



<p>Medium Strom</p> <p>Heidenau</p> <p>Sporbitzer Straße; Bbauungsplan G23/1</p> <p>Gilt nur in Verbindung mit dem Formblatt</p> <p>Stellungnahme Nr. 2019_00378</p>		<p>ENSO NETZ GmbH</p> <p>Regionalbereich Heidenau</p> <p>Maßstab 1:500</p> <p>Lagebezug: RD 83 15 Grad</p> <p>Fläche: FNr 1 - Fläche 1</p> <p>2 von 3</p> <p>Zeile 2 von 3; Spalte 1 von 1</p>
Erstellungsdatum: 10.01.2019	Bearbeiter: gss_Admin_enso	



- | | | |
|-------------------|--------------------|---------------------|
| — HS-Kabel | — SB-Freileitung | ■ Kabelumbau |
| — HS-Freileitung | — FM-Rohrstrecke | ■ georteter Bereich |
| ■ HS-Schutzstreif | — FM-Kabel | ■ lageunsicherer |
| — MS-Kabel, 3 E | — FM-Freileitung | |
| — MS-Kabel, Fre | — sonst. unterird. | In Leitungsnähe ist |
| — MS-Freileitung | — sonstige FM-K | Handschachtung |
| — MS-Freileitung | — sonstige ÖB-K | erforderlich! |
| — NS-Kabel | — sonstige NS-Ka | ▲ Aktuelles Bauv |
| — NS-Kabel, Fre | — sonstige MS-K | |
| — NS-Freileitung | — sonst. oberird. | |
| — NS-Freileitung, | — Bänder | |
| — SB-Kabel | ● Tiefenerder | |

Neuerlegte Leitungen sind noch nicht in den Bestandsplänen!

Die wahre Lage der dargestellten Betriebsmittel und Topografie kann von der Darstellung im Plan deutlich abweichen.

Die dargestellten Flurstücksgrenzen wurden grafisch den Liegenschaftskarten entnommen und dienen nur zu Übersichtszwecken.



Medium Strom Heidenau Sporbitzer Straße; Bebauungsplan G23/1 Gilt nur in Verbindung mit dem Formblatt Stellungnahme Nr. 2019_00378		ENSO NETZ GmbH Regionalbereich Heidenau Maßstab 1:500 Lagebezug: RD 83 15 Grad Fläche: FNr 1 - Fläche 1 3 von 3 Zeile 3 von 3; Spalte 1 von 1
Erstellungsdatum: 10.01.2019	Bearbeiter: gss_Admin_enso	

Anlage: Zuarbeit zur Auskunftserteilung mit ENSO-Vorgang 2019_00378
Teil: 110-kV-Leitungsanlagen (00190/180/16-4)

**Betreff: Stellungnahme, Medienauskunft für Planung Wohngebiet Sporbitzer Straße,
Bebauungsplan G23/1, Heidenau, Sporbitzer Straße**

Ansprechpartner: TPBB, Herr Bretschneider, Telefon 0351 468-5703, Fax 5771.

Im angegebenen Planungsbereich verläuft folgende 110-kV-Leitungsanlage der
ENSO Energie Sachsen Ost AG, betriebsgeführt durch die ENSO NETZ GmbH:

- 110-kV-Freileitung Dresden/Süd - Leupoldishain, Anlage 180, Bereich Mast 2 bis 3.

Es gelten die Forderungen und Hinweise unserer Zuarbeit (Teil 110-kV-Leitungsanlagen) zur Aus-
kunftserteilung der ENSO NETZ GmbH, Vorgang 2018_07227.

Diese Stellungnahme gilt nur für den eingereichten Sachverhalt in Bezug auf die im
betreffenden Bereich befindlichen und o. g. 110-kV-Anlagen der ENSO NETZ GmbH.



enso NETZ

ENSO NETZ GmbH · Regionalbereich Heidenau
Hauptstraße 110 · 01809 Heidenau

Stadt Heidenau
Bauamt
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau

Bearbeiter/-in Uwe Fischer
Telefon 03529 536-219
Fax 03529 536-217
Unser Zeichen B1Bx1-Fi-Rü

Ihr Zeichen 60.01
Ihre Nachricht vom 02.01.2019

E-Mail Uwe.Fischer@enso.de
Internet www.enso-netz.de

Datum 21.01.2019

Stellungnahme Gas - ENSO-Reg.-Nr.: 0378-19
Aufstellung des Bebauungsplanes
G23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ der Stadt Heidenau

Sehr geehrte Damen und Herren,

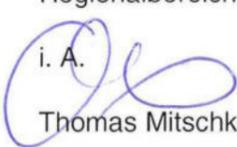
nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Stellungnahme mit der **Reg.-Nr.: 7227-18** vom 24.05.2018 weiterhin Gültigkeit behält.

Vor Baubeginn muss die beauftragte Firma die Auskunftserteilung für Schachtarbeiten bei uns einholen.

Unsere Stellungnahme gilt ein Jahr.

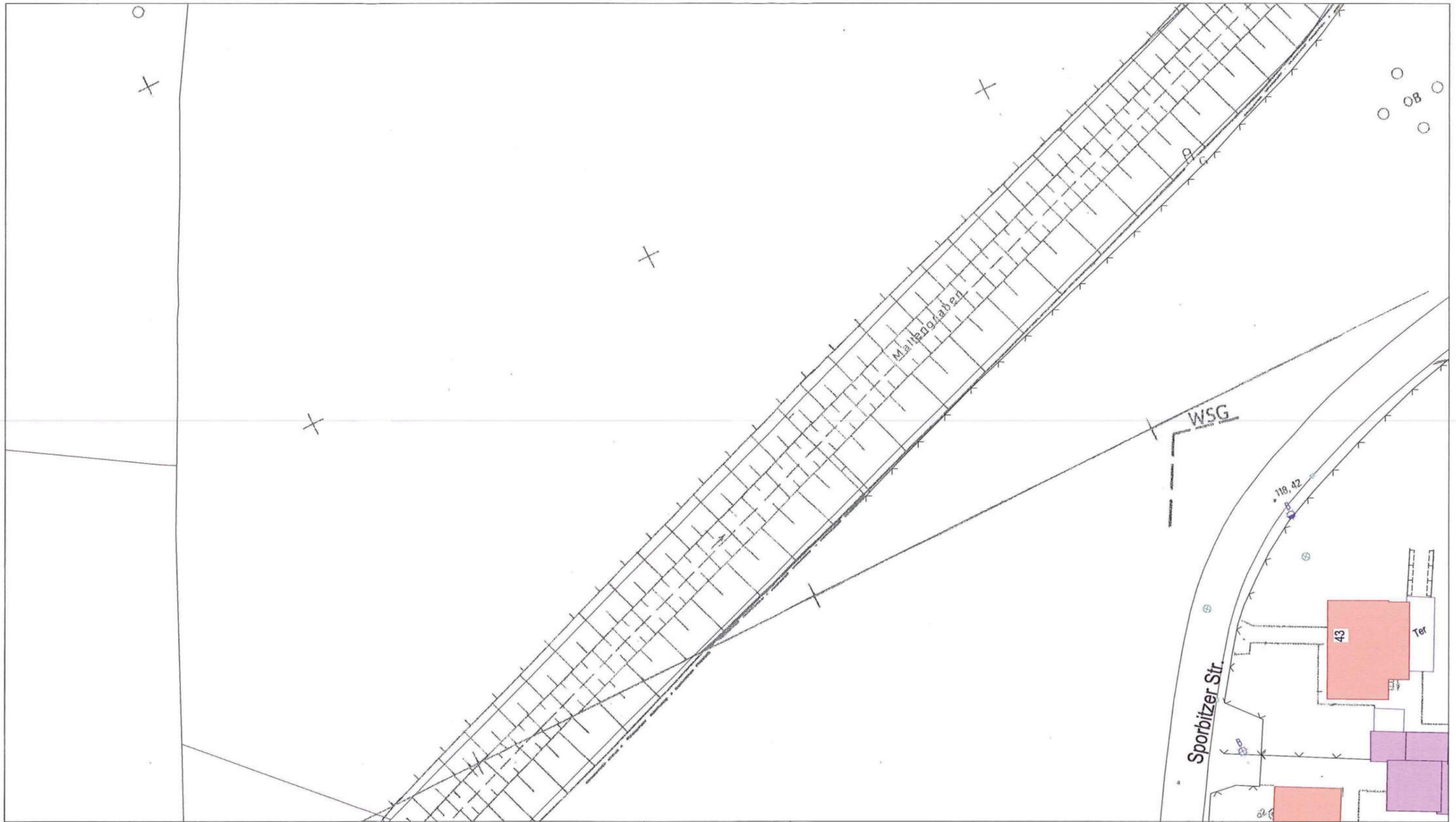
Mit freundlichen Grüßen

ENSO NETZ GmbH
Regionalbereich Heidenau

i. A. 
Thomas Mitschke

i. A. 
Thomas Köhler

Anlagen
3 Lagepläne
1 Merkblatt „Mehr Sicherheit“



- Niederdruckltg.
- MD— Mitteldruckltg.
- HD— Hochdruckltg.
- lageunsichere Ltg.
- ⊗ Schieber
- ▷ Strömungswächter
- ↑ Ausbläser
- / Übergang
-] Leitungsabschluss
- ∨ Riechrohr

- Hausanschluss
- ☐ Zählerkasten
- ☐ Hausanschlusskasten
- Wassertopf
- Messpunkt
- ⊗ Messpkt. Kugelhahn
- ⊗ Messpkt. Drehschieber
- ↓ Isolierstück
- ☐ Druckregelanlage
- ⊗ Hinweisschild

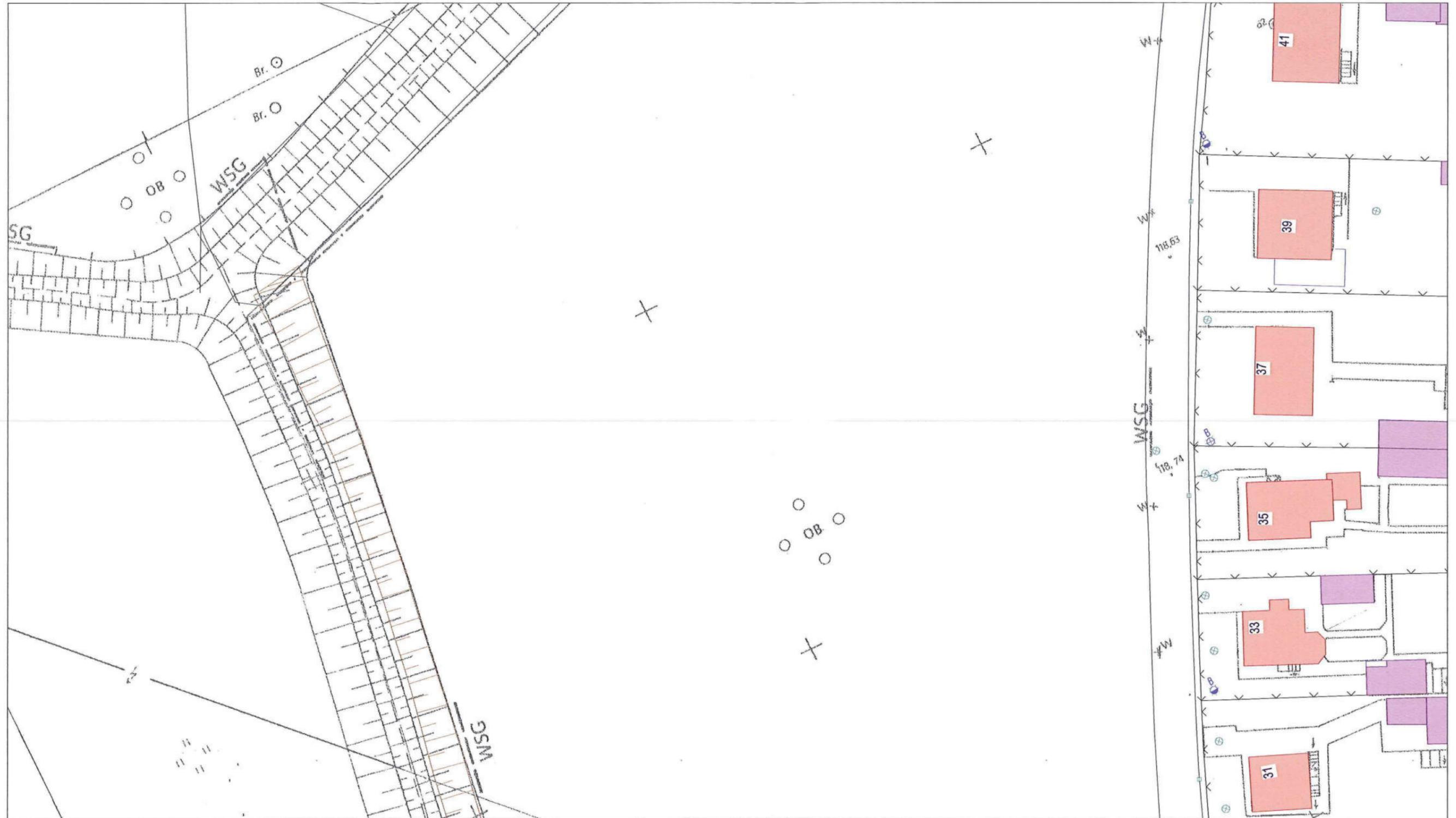
- KKS-Anlage
- KKS Kabel
- ◇ KKS Messsäule
- KKS Anodenfeld
- KKS DBE
- ☐ Kabelverteilerschrank
- FM Kabel
- Kabelmuffe
- — Niederspannungskabel
- ⊕ — Fremdleitung Gas

Gas
 Aktuelles Bauvorhaben.
 Neuerlegte Leitungen sind noch nicht in den
 Bestandsplänen.



Medium Gas
Heidenau
Sporbitzer Straße; Bebauungsplan G23/1
 Gilt nur in Verbindung mit dem Formblatt
 Stellungnahme Nr. 2019_00378
 Erstellungsdatum: 10.01.2019 Bearbeiter: gss_Admin_enso

ENSO NETZ GmbH
 Regionalbereich Heidenau
 Maßstab: 1:500
 Lagebezug: RD 83 15 Grad
 Fläche: FNr 1 - Fläche 1
 1 von 3
 Zeile 1 von 3; Spalte 1 von 1



- | | | | |
|-----------------------------|---------------------------------|-----------------------------|---|
| — Niederdruckltg. | ● Hausanschluss | ■ KKS-Anlage | ▲ Gas |
| — <u>MD</u> Mitteldruckltg. | ☐ Zählerkasten | — KKS Kabel | ▲ Aktuelles Bauvorhaben. |
| — <u>HD</u> Hochdruckltg. | ☐ <u>HA</u> Hausanschlusskasten | ◇ KKS Messsäule | — Neuerlegte Leitungen sind noch nicht in den Bestandsplänen! |
| ⋯⋯⋯ lageunsichere Ltg. | ○ Wassertopf | — KKS Anodenfeld | |
| ⊗ Schieber | ○ Messpunkt | ○ KKS DBE | |
| ▷ Strömungswächter | ⊗ Messpkt. Kugelhahn | ☐ Kabelverteilerschrank | |
| ↑ Ausbläser | ⊗ Messpkt. Drehschieber | — FM Kabel | |
| / Übergang | ⊥ Isolierstück | ● Kabelmuffe | |
| ⌋ Leitungsabschluss | ☐ Druckregelanlage | — Niederspannungskabel | |
| ∨ Riechrohr | ⊗ Hinweisschild | — <u>G</u> Fremdleitung Gas | |



Medium Gas
Heidenau

Sporbitzer Straße; Bebauungsplan G23/1

Gilt nur in Verbindung mit dem Formblatt

Stellungnahme Nr. 2019_00378

Erstellungsdatum: 10.01.2019 Bearbeiter: gss_Admin_enso

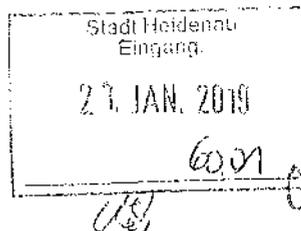
ENSO NETZ GmbH
Regionalbereich Heidenau

Maßstab: 1:500

Lagebezug: RD 83 15 Grad

Fläche: FNr 1 - Fläche 1
2 von 3

Zeile 2 von 3; Spalte 1 von 1



GDMcom

GDMcom mbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

Stadt Heidenau
 Michaela Uibrich
 Dresdner Straße 47
01809 Heidenau

Ansprechpartner Frank Löbner
 Telefon
 E-Mail leitungsauskunft@gdmcom.de
 Unser Zeichen Reg.-Nr.: 00627/19
 PE-Nr.: 00627/19
 Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr
 bitte unbedingt angeben!
 Datum 22.01.2019

Aufstellung des Bebauungsplanes G23/1 "Wohngebiet Sporbitzer Straße" der Stadt Heidenau

Ihre Anfrage/n vom: an: Ihr Zeichen:
 Brief 02.01.2019 GDMCOM 60,01

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

*GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den Anhängen.

- ¹⁾ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).
- ²⁾ Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

Seite 2 von 2

Bitte prüfen Sie ob der angefragte Bereich korrekt dargestellt ist.



Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH

Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 50.986739, 13.840516

Mit freundlichen Grüßen
GDMcom mbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Anlagen: Anhang

GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig | Telefon 0341 3504-0 | Telefax 0341 3504-100

E-Mail info@gdmcom.de | www.gdmcom.de | Geschäftsführung Dirk Pohle | Amtsgericht Leipzig HRB 15861
Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BIC 120 300 00 | IBAN DE 98 120 300 009 00 136 558 4 | BIC BYLADEM1001
USt. ID-Nr. DE 813071383 | Zertifiziert DIN EN ISO 9001 | BS OHSAS 18001 | DIN 14675

©GDMcom mbH – ein Unternehmen der VNG-Gruppe

Anhang - Auskunft Allgemein

zum Betreff: **Aufstellung des Bebauungsplanes G23/1 "Wohngebiet Sporbitzer Straße" der Stadt Heidenau**

Reg.-Nr.: 00627/19
PE-Nr.: 00627/19

ONTRAS Gastransport GmbH
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)
VNG Gasspeicher GmbH
Erdgasspeicher Peissen GmbH

Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.

Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Auflage:

Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden zeitnah vor Baubeginn eine erneute Anfrage zu erfolgen.

GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG

Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers, ggf. muss aber mit Anlagen des oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden. Sofern nicht bereits erfolgt, verweisen wir an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf:

GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG
über das Auskunftsportale BIL (<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>)

Weitere Anlagenbetreiber

Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -

07. FEB. 2019

.Ulbrich, Michaela

Von: leitungsauskunft@50hertz.com
Gesendet: Donnerstag, 7. Februar 2019 12:18
An: .Ulbrich, Michaela
Betreff: 50Hertz Transmission GmbH / Beteiligung im Zuge der Bauleitplanung
[2018-002214-02-TG, Aufstellung des Bebauungsplanes G 23/1
"Wohngebiet Sporbitzer Straße" der Stadt Heidenau]
Anlagen: Gescanntes Dokument 07.02.2019 121003.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anhängig erhalten Sie unsere Stellungnahme zum Planverfahren. Sofern die Belange der 50Hertz Transmission GmbH betroffen sind erhalten Sie beigefügtes Schreiben ebenfalls auf dem Postweg. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter Angabe der Vorgangsnummer an den Mitarbeiter, der im Anschreiben angegeben ist.

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail.

Hinweis: Im Sinne einer papiersparenden Arbeitsweise genügt der 50Hertz Transmission GmbH die Beteiligung in elektronischer Form per Datenträger oder Download-Link. Das Anschreiben inkl. Unterlagen können Sie uns auch gern digital an unser Postfach leitungsauskunft@50hertz.com übersenden.

Mit freundlichen Grüßen
50Hertz Transmission GmbH

Stadt Heidenau
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau

50Hertz Transmission GmbH

TG
Netzbetrieb

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
06.02.2019

Unser Zeichen
2018-002214-02-TG

Ansprechpartner/in
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl
030 / 5150 - 3495

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen
60.01

Ihre Nachricht vom
02.01.2019

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christiaan Peeters

Geschäftsführer
Boris Schucht, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Dr. Frank Golletz
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551



Aufstellung des Bebauungsplanes G 23/1 "Wohngebiet Sporbitzer Straße" der Stadt Heidenau

Sehr geehrte Frau Ulbrich,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Bei der Prüfung der Unterlagen ist uns aufgefallen, dass wir bei der Beteiligung im April 2014 bedauerlicherweise die Unterlagen für den Bebauungsplan G 22/1 heruntergeladen haben und somit mit unserer Registriernummer 2018-002214-01-TG eine falsche Stellungnahme abgegeben haben. Wir bitten dies zu entschuldigen und präzisieren unsere Stellungnahme wie folgt:

Folgende Unterlagen lagen uns zur Einsichtnahme vor:

- Planzeichnung,
- Begründung und Umweltbericht.

Im unmittelbarer Nähe des Bebauungsplangebietes befindet sich unser

UW Dresden/Süd.

Wir weisen Sie darauf hin, dass durch den Betrieb unseres Umspannwerkes Lärmimmissionen möglich sind und dass geplante Wohngebiete grundsätzlich nicht in Umspannwerksnähe anzuordnen sind.

Die in der aktuellen BImSchG-Genehmigung des Umspannwerkes Dresden/Süd festgelegten Immissionsgrenzwerte werden an den behördlich bestimmten Immissionsorten nicht überschritten, vgl. auch Schallschutzgutachten B-Plan G 23/1. Gemäß dem übermittelten Schallschutzgutachten B-Plan G 23/1 werden die Emissionen des Umspannwerkes Dresden/Süd bei der Gebietsumwidmung berücksichtigt. Die Einhaltung der Vorgaben zu den jeweiligen Lärmpegelbereichen aus dem Schallschutzgutachten B-Plan G 23/1 müssen sichergestellt werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir ebenfalls darauf hinweisen, dass wir Eigentümerin des Flurstückes 49/15 der Gemarkung Großluga sind, welches sich im nördlichen Bereich des Bebauungsplangebietes anschließt. Dieses Grundstück dient einer eventuellen Erweiterung unseres o. g. Umspannwerkes mit in Zukunft möglichen zusätzlichen Geräuschemissionen.

Datum
06.02.2019

SEITE/UMFANG
2/2

Zur Klärung weiterer Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Kowalowski".

Kowalowski

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Kretschmer".

Kretschmer



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Zweckverband Abfallwirtschaft · Meißner Straße 151a · 01445 Radebeul

Stadt Heidenau
Bauamt
Frau Windisch
Dresdner Str. 47
01809 Heidenau



Bearbeiter: Herr Schäfer/Za
Telefon: 0351 40404 313
Fax: 0351 40404 250
E-Mail: sandro.schaefer@zaoe.de
Aktenzeichen: 4-23

Sprechzeiten:
Mo., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Di., Do. 09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr

Radebeul, 30. Januar 2019

Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ Ihr Schreiben vom 2. Januar 2019

Sehr geehrte Frau Windisch,

der Entwurf des o. g. Bebauungsplans liegt uns zur Stellungnahme vor.

Gegen die Planung in der vorliegenden Fassung haben wir keine grundsätzlichen Bedenken. Wir verweisen hier auf unsere Hinweise in der Stellungnahme vom 27. April 2018 zum Vorentwurf.

Wir bitten um Information über den weiteren Verfahrensverlauf.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter den o. a. Kontaktdaten.

Mit freundlichen Grüßen

Raimund Otténi
Geschäftsführer

Verteiler
Herrn Ryssel
Herrn Sommer

Kein Zugang für elektronisch qualifiziert signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

Servicetelefon: 0351 40404-50
Telefon: 0351 40404-0
Telefax: 0351 40404-550

E-Mail: info@zaoe.de
Internet: www.zaoe.de

Deutsche Kreditbank AG
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE32 1203 0000 0011 2663 01
Gläubiger ID: DE20ZZZ00000035111

Steuernummer:
209/149/02372





ZVW Pirna/Sebnitz
Geschäftsstelle: Markt 11, 01855 Sebnitz

Stadt Heidenau
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau

Ihr Partner: Theresia Meltzer
Telefon: 035971 80 60 – 36
Telefax: 035971 80 60 – 99
E-Mail: Theresia.Meltzer@zvvw.de
Internet: www.zvvw.de

Datum: 23. Januar 2019

Unser Zeichen: T-THM-2019
Ihr Zeichen: 60.01

Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes G23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Stellungnahme vom 16. Mai 2018 behält weiterhin Ihre Gültigkeit. Zu Ihrer Information erhalten Sie einen aktuellen Bestandsplan des Gebiets.

Zum Punkt „7.2.1 Trinkwasserversorgung“ der Begründung merken wir an, dass die Trinkwasserversorgung in diesem Gebiet durch den Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz erfolgt. Unsere Aussage zur gesicherten Trinkwasserversorgung war Bestandteil der Stellungnahme vom 16. Mai 2018.

Diese Stellungnahme ist ein Jahr ab Ausfertigungsdatum gültig.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Zweckverband Wasserversorgung
Pirna/Sebnitz


i.V. Norbert Müller
Bereichsleiter Technik


i.A. Theresia Meltzer
Sachbearbeiterin Technik

Anlage

Stellungnahme vom 16.05.2018

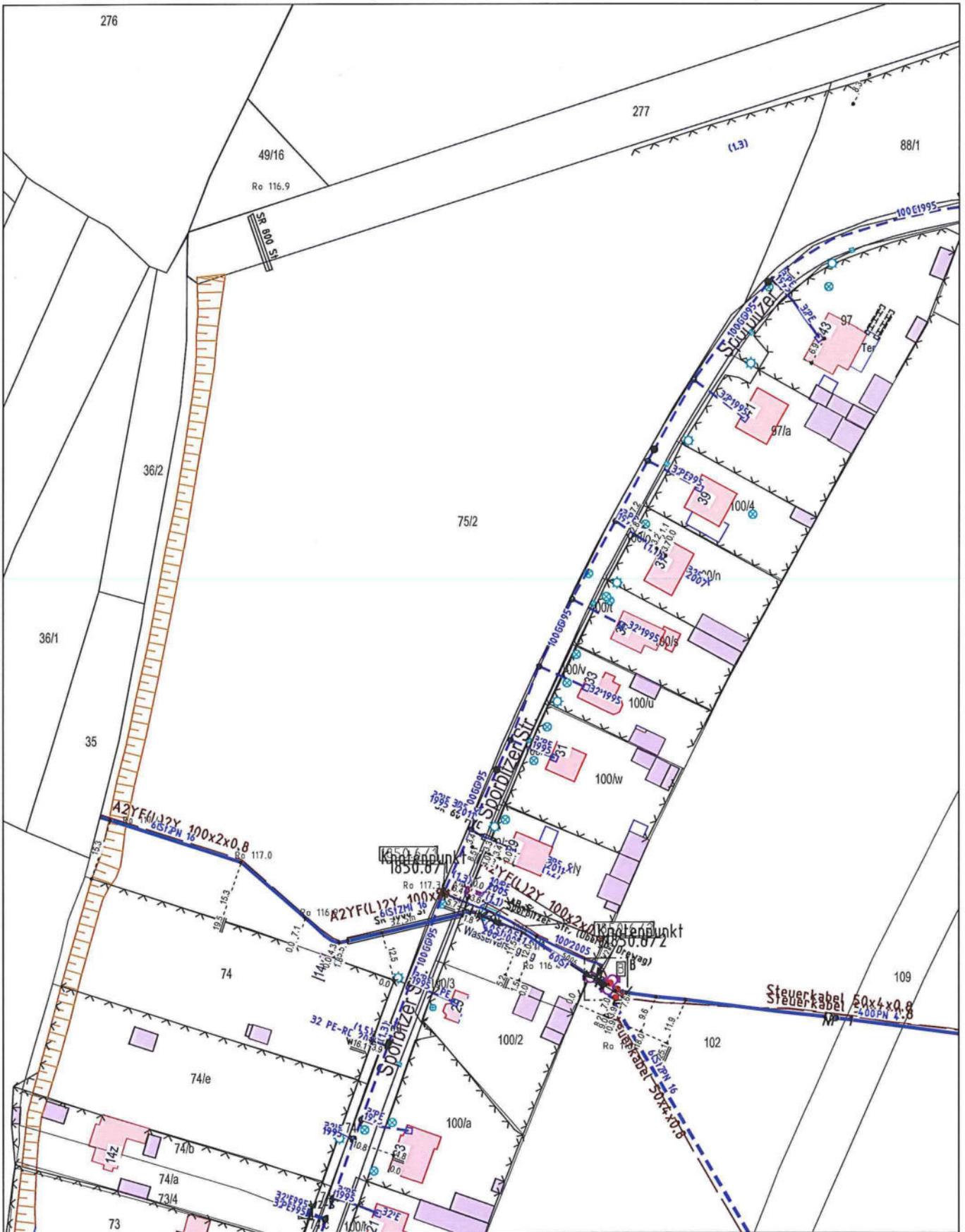
Bestandsplan vom 17.01.2019

Verbandsvorsitzender:
Bürgermeister
Dr. Ralf Müller
Stadt Dohna

Verbandssitz:
ZVW Pirna/Sebnitz
Markt 1
01844 Neustadt in Sachsen

Steuer-Nr.: 210/149/03310

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE57 1203 0000 0001 2088 91
SWIFT (BIC): BYLADEM1001



- | | |
|------------------------|-------------------------|
| — TW-Litung | □ Pumpwerk |
| — lagesichere TW-Ltg | □ Druckminderung |
| □ Hausanschluss | ▲ Wasserwerk |
| ○ Absperrventil | ○ Hinweisschild |
| — Schieber, Klappe | ◇ KKS Messzule |
| — Leitungabschluss | ■ KKS-Anlage |
| — Übergang | □ Kabelverteilerschrank |
| — Be. - Entlüftung | |
| ○ Standrahrentleerung | |
| — Entleerung | |
| — KKS Isolierstück | |
| — Unterflurhydrant | |
| — Überflurhydrant | |
| — Gartenhydrant | |
| — Schachthyrant | |
| ○ Schacht, rund | |
| □ Schacht, rechteckig | |
| □ Wasserbehälter | |
| ○ Brunnen | |
| ■ Druckerhöhungsanlage | |

Medium Trinkwasser

Wohngebiet Sporbitzer Straße

Bebauungsplan G23/1

Stadt Heidenau

Erstellungsdatum: 17.01.2019

Bearbeiter: meltther

ZVWV
Zweckverband Wasserversorgung P/S

Maßstab: 1:900

Lagebezug: RD 83 15 Grad

Gen.-Nr.: 18519/2009

1

ZVWV Pirna/Sebnitz
Geschäftsstelle: Markt 11, 01855 Sebnitz

Ihr Partner: Theresia Meltzer
Telefon: 035971 80 60 – 36
Telefax: 035971 80 60 – 99
E-Mail: Theresia.Meltzer@zvwv.de
Internet: www.zvwv.de

Stadt Heidenau
Dresdner Straße 48
01809 Heidenau

Datum: 16. Mai 2018

Unser Zeichen: T-THM-2018
Ihr Zeichen: 60.02

Stellungnahme zum Bebauungsplan G23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“

Sehr geehrter Herr Mandl,

Im beantragten Bereich befinden sich bis auf eine Hausanschlussleitung für das Flurstück 74 der Gemarkung Gommern, keine in Betrieb befindlichen Versorgungsanlagen des Zweckverbandes Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV). Anbei ein Lageplan mit der Hausanschluss- und der angrenzenden Trinkwasserversorgungsleitung DN 100. Darüber hinausgehende Angaben sind unverbindlich und müssen in jedem Falle an Ort und Stelle geprüft werden. Das gilt insbesondere für eingetragene Abstands- und Rohrüberdeckungsmaße, für die wir keine Gewähr übernehmen.

Die Trinkwasserleitung DN 600 St auf dem Flurstück 75/2 der Gemarkung Gommern befindet sich im Eigentum der Drewag Netz GmbH.

Die im Lageplan eingetragene Trinkwasserleitung DN 200 PVC ist nicht mehr in Betrieb.

Die Versorgung der geplanten Gebäude ist über die Trinkwasserversorgungsleitung DN 100 in der Sporbitzer Straße grundsätzlich möglich. Die vorderen Gebäude an der Sporbitzer Straße können direkt an der Trinkwasserleitung DN 100 angeschlossen werden. Für den Anschluss der hinteren Gebäude ist eine Erschließung in den geplanten Wegen 01 bis 04 notwendig. Hierfür ist eine gesonderte Vereinbarung mit dem ZVWV abzuschließen.

Wie mit dem vorhandenen Hausanschluss weiter Verfahren werden soll, muss im Zuge der Erschließung geklärt werden.

Diese Stellungnahme ist ein Jahr ab Ausfertigungsdatum gültig.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung, bitte geben Sie dabei immer unser Zeichen an.

Mit freundlichen Grüßen

Zweckverband Wasserversorgung
Pirna/Sebnitz



i.V. Norbert Müller
Bereichsleiter Technik



i.A. Theresia Meltzer
Sachbearbeiterin Technik

Anlagen

Bestandsplan (Nr. 2016_16455)

Bestandsplan (Nr. 2018_3063)

.Häber, Katrin

Von: Uwe Bartsch (TDH Heidenau) <uwe.bartsch@tdh-heidenau.de>
Gesendet: Dienstag, 8. Januar 2019 13:38
An: .Ulbrich, Michaela
Cc: Jens Oehmig
Betreff: Bebauungsplan G23/1 Wohngebiet Sporbitzer Str.



Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 02.10.2019 hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplanes G23/1 "Wohngebiet Sporbitzer Str." teilen wir Ihnen mit, dass es aus Sicht der Technischen Dienste Heidenau GmbH als Fernwärmeversorger der Stadt Heidenau keine Einwände gegen die ausliegenden Unterlagen gibt. Es ist korrekt, dass gemäß Begründung Pkt. 7.2.6. in dem Gebiet Fernwärme nicht unmittelbar anliegt. Der nächstmögliche Anschlusspunkt befindet sich in der Nähe Rudolf-Breitscheidstr/ Weststr. Bei Bedarf und ausreichender Anschlussleistung ist eine Trassenführung zur Nutzung von Fernwärme mit einem PEF von 0 in das Wohngebiet möglich.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Uwe Bartsch

Geschäftsführer
 Technische Dienste Heidenau GmbH
 Tel: +49 3529 503960
 Fax: +49 3529 503961
 email: uwe.bartsch@tdh-heidenau.de

Technische Dienste Heidenau GmbH
 Dresdner Str. 15
 01809 Heidenau
 03529-503960
 03529-503975/Tele-Fax
 03529-503961/Fax
 e-mail:info@tdh-heidenau.de

Geschäftsführer: Uwe Bartsch
 Gerichtsstand: Amtsgericht PirnaHRB 12670
 Ust. - IdNr.: DE176092966
 Bankverbindungen:
 Ostsächsische SparkasseDresden: IBAN:DE66 8505 0300 3000 1842 78
 Commerzbank: IBAN:DE26 85040000 0588577700
 Deutsche Kreditbank AG: IBAN: DE98 1203 0000 1020 021463

To: stadtplanung@heidenau.de
 Cc: jens.oehmig@tdh-heidenau.de

.Häber, Katrin

Von: Uwe Bartsch (TDH Heidenau) <uwe.bartsch@tdh-heidenau.de>
Gesendet: Dienstag, 8. Januar 2019 13:38
An: .Ulbrich, Michaela
Cc: Jens Oehmig
Betreff: Bebauungsplan G23/1 Wohngebiet Sporbitzer Str.



Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 02.10.2019 hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplanes G23/1 "Wohngebiet Sporbitzer Str." teilen wir Ihnen mit, dass es aus Sicht der Technischen Dienste Heidenau GmbH als Fernwärmeversorger der Stadt Heidenau keine Einwände gegen die ausliegenden Unterlagen gibt. Es ist korrekt, dass gemäß Begründung Pkt. 7.2.6. in dem Gebiet Fernwärme nicht unmittelbar anliegt. Der nächstmögliche Anschlusspunkt befindet sich in der Nähe Rudolf-Breitscheidstr/ Weststr. Bei Bedarf und ausreichender Anschlussleistung ist eine Trassenführung zur Nutzung von Fernwärme mit einem PEF von 0 in das Wohngebiet möglich.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Uwe Bartsch

Geschäftsführer
 Technische Dienste Heidenau GmbH
 Tel: +49 3529 503960
 Fax: +49 3529 503961
 email: uwe.bartsch@tdh-heidenau.de

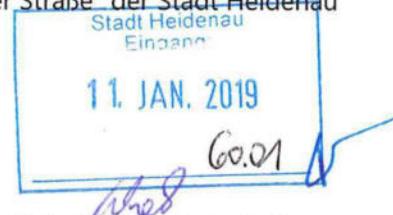
Technische Dienste Heidenau GmbH
 Dresdner Str. 15
 01809 Heidenau
 03529-503960
 03529-503975/Tele-Fax
 03529-503961/Fax
 e-mail: info@tdh-heidenau.de

Geschäftsführer: Uwe Bartsch
 Gerichtsstand: Amtsgericht Pirna HRB 12670
 Ust. - IdNr.: DE176092966
 Bankverbindungen:
 Ostsächsische Sparkasse Dresden: IBAN: DE66 8505 0300 3000 1842 78
 Commerzbank: IBAN: DE26 85040000 0588577700
 Deutsche Kreditbank AG: IBAN: DE98 1203 0000 1020 021463

To: stadtplanung@heidenau.de
 Cc: jens.oehmig@tdh-heidenau.de

.Häber, Katrin

Von: Krein, Hendrik (STEAG New Energies GmbH) <hendrik.krein@steag.com>
Gesendet: Freitag, 11. Januar 2019 12:20
An: .Ulbrich, Michaela
Cc: Tabellion, Ralf (STEAG New Energies GmbH); Katzgrau, Jochen (STEAG New Energies GmbH)
Betreff: Bebauungsplan G23/1 "Wohngebiet Sporbitzer Straße" der Stadt Heidenau
Wichtigkeit: Hoch



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage "Aufstellung des Bebauungsplanes / G23/1 'Wohngebiet Sporbitzer Straße' " vom 02.01.2019 und teilen Ihnen mit, dass es aus Sicht der STEAG New Energies GmbH als Fernwärmeversorger keine Einwände gegen die im Internet veröffentlichten Unterlagen gibt.

Fernwärme liegt, wie in der Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 17.08.2018 unter Pkt. 7.2.6 vermerkt, (derzeit) nicht an.

Der nächstmögliche Anschlusspunkt an unser Fernwärmenetz befindet sich in der Rudolf-Breitscheid-Straße, in Höhe Weststraße (Straßenbrücke).

Zum Zwecke einer Fernwärmeversorgung des geplanten Wohngebietes aus unserem Biomasse-Heizkraftwerk "Am Lugaer Graben" würden wir mit der Technische Dienste Heidenau GmbH (TDH) zusammenarbeiten. Insofern bitten wir Sie, entsprechende Anfragen an die TDH zu richten. Vielen Dank.

Für Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
 Kind regards

Hendrik Krein
 Akquisition/Büro Berlin
 Wärmedienstleistungen/Kundenbetreuung
 Telefon +49 30 549875-13
 Telefax +49 30 549875-20
 Mobil +49 160 90720611
hendrik.krein@steag.com

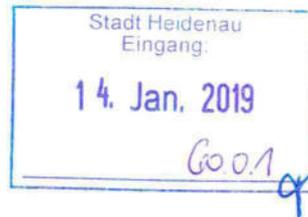
STEAG New Energies GmbH
 Landsberger Allee 366
 12681 Berlin
 Germany
www.steag-newenergies.com

Geschäftsführung: Thomas Billotet (Sprecher), Dr. Markus Laukamp

Aufsichtsrat: Joachim Rumstadt, Vorsitzender
 Sitz der Gesellschaft: Saarbrücken
 Registergericht Amtsgericht Saarbrücken
 Handelsregister B 17242

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet. Die Datenschutzhinweise für Geschäftspartner finden Sie : <https://www.steag-newenergies.com/datenschutzhinweise-geschaeftspartner> .

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden. The data protection information for business partners can be found : <https://www.steag-newenergies.com/privacy-notice-business-partner>.



STEAG New Energies GmbH | Postfach 10 26 45 | 66026 Saarbrücken

Stadt Heidenau
Bauamt / Frau Ulbrich
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau

Martina Burger
PT-P/Zentrale Planauskunft

Zentrale E-Mail-Adresse:
planauskunft-newenergies@steag.com
Zentrales
PC-Fax +49 681 9494-065 9107

2019-01-10

Ihre Anfrage vom 2019-01-02
Ihr Zeichen 60.01

**Unser Aktenzeichen AZ 190109-16BM, bitte beim Schriftwechsel immer angeben
Heidenau, BBP „Wohngebiet Sporbitzer Straße“**

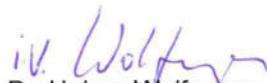
Guten Tag Frau Ulbrich,

in dem von Ihnen angefragten Planbereich sind keine Versorgungsleitungen unserer Zuständigkeit betroffen. Zentrale Planauskunft für die Fernwärme-Verbund Saar GmbH und die STEAG New Energies GmbH.

Bei Fragen zum Handling „Zentrale Planauskunft“ wird Ihnen Frau Burger gerne unter der Telefon-Nummer: (0681) 94 94-91 12 behilflich sein.

Freundliche Grüße
und ein zufriedenes, friedliches Jahr 2019

STEAG New Energies GmbH


Dr. Holger Wolfanger


Martina Burger

STEAG New Energies GmbH
St. Johanner Straße 101-105
66115 Saarbrücken
Telefon +49 681 9494-00
Telefax +49 681 9494-2211
www.steag-newenergies.com

Aufsichtsratsvorsitzender:
Joachim Rumstadt
Geschäftsführung:
Thomas Billotet, Sprecher
Dr. Markus Laukamp

Sitz der Gesellschaft ist
Saarbrücken
Registergericht
Amtsgericht Saarbrücken
Handelsregister B 17242



Dresden.
DIE STADT

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden



Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Stadt Heidenau
Herrn Bürgermeister Opitz
Postfach 60
01801 Heidenau

Ihr Zeichen 60.01 02.01.2019	Unser Zeichen (GB 6) 61 13 31	Es informiert Sie Frau Irina Weber	Zimmer 6327	Telefon (0351) 4 88 3531	E-Mail iweber@dresden.de	Datum 13. FEB. 2019
------------------------------------	----------------------------------	---------------------------------------	----------------	-----------------------------	-----------------------------	------------------------

Bebauungsplan G 23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ der Stadt Heidenau Stellungnahme der Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die von Ihnen übersandten Unterlagen zu o. g. Vorhaben habe ich gemäß § 2 (2) und § 4 BauGB prüfen lassen. Durch die Planung werden die im Folgenden aufgeführten planungsrelevanten Belange der Stadt Dresden berührt.

1. Immissionsschutz

Gegen das Vorhaben bestehen weiterhin immissionsschutzrechtliche Bedenken, da durch einen Teil der geplanten Bebauung das Umspannwerk Dresden Süd, eine der elf 380 kV-Schaltanlagen in Sachsen, beeinträchtigt wird.

Aufgrund der zum Vorentwurf des B-Planes (Stellungnahme vom 30. Juli 2018) geäußerten Bedenken wurde die Schutzwürdigkeit der drei nächstgelegenen Wohnhäuser durch die Planung eines Mischgebietes herabgesetzt. Damit wird m. E. jedoch nicht den angesprochenen Bedenken gegen das Bauvorhaben entsprochen. Die Gefährdung der Versorgungssicherheit der Landeshauptstadt Dresden bleibt bestehen. Zu vermuten ist eine rein deklaratorische Planung eines Mischgebietes, welches in der Praxis dann ein Wohngebiet ist. Diese Ausweisung als Mischgebiet im B-Plan führt nicht dazu, dass die daraufhin errichteten Wohnhäuser ihren Schutzanspruch für ein Wohngebiet verlieren würden.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank
IBAN: DE77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF

Freiberger Str. 39 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 42 40
Telefax (03 51) 4 88 42 43

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Haltepunkt Freiberger Straße

Deutsche Bank
IBAN: DE81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank
IBAN: DE76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

E-Mails:
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de
geschaeftsbereich-
stadtentwicklung@dresden.de
www.dresden.de

Für Menschen mit Behinderung:
Parkplätze, Tiefgarage, Aufzug, WC

Das Umspannwerk Dresden Süd besitzt eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung vom 23. Februar 2010. Nach dieser gelten die einzuhaltenden Beurteilungspegel aus der Genehmigung vom 16. Juli 1998 fort. Danach ist am Immissionsort Sporbitzer Straße 43 nachts der Beurteilungspegel von 39 dB(A) einzuhalten. Gegenüber der Bestandsbebauung rückt die geplante Bebauung mit drei nördlichen Baufeldern bis zu 40 m näher an das Umspannwerk heran. Die mit der Modellierung ermittelten Lärmpegel werden damit für ein Mischgebiet gerade so eingehalten, aber für ein allgemeines Wohngebiet überschritten. Für das Umspannwerk entfielen auch die jetzt noch bestehende geringfügige Reserve für notwendige zukünftige Erweiterungen. Der öffentliche Versorgungsauftrag des Umspannwerkes wird damit eingeschränkt. Die im Flächennutzungsplan der Stadt Dresden als Sondergebiet Ver- und Entsorgung ausgewiesene Fläche beinhaltet die Elektrogrundversorgung des gesamten Südteiles der Stadt Dresden.

Um im Interesse der öffentlichen Daseinsvorsorge für das Umspannwerk langfristig ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten zu gewährleisten, fordern wir, dass die drei nördlichen Baufelder entfallen.

2. Naturschutz

Durch die Landeshauptstadt Dresden wurden im Bereich des Maltengrabens CEF-Maßnahmen für die Zauneidechse realisiert. Eidechsen sind vorhanden und es ist sicherzustellen, dass diese nicht durch den angrenzenden B-Plan beeinträchtigt werden, beispielsweise durch Verschattung. In diesem Zusammenhang werden die nördlichen Baufelder als kritisch beurteilt. Aus der Sicht der Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Dresden ist es wünschenswert, die Freifläche 01 in nordöstlicher Richtung zu erweitern und die Bauflächen abzurücken, so dass ein Pufferstreifen zwischen Bebauung und Maltengraben entsteht.

3. Hinweise

Die aus Umweltsicht wünschenswerte Regenwasserentsorgung durch Versickerung ist vermutlich im Plangebiet nicht praktikabel und sollte nochmals überprüft werden. Soweit aus den auf Dresdner Seite befindlichen Aufschlüssen geschlussfolgert werden kann, lagern 1 m bis über 2 m Schluffe über versickerungsfähigem Untergrund. In dieser Tiefe besteht dann aber Grundwassereinfluss. Der für Versickerungsanlagen (Rigolen, Schächte usw.) erforderliche Abstand zum mittleren Grundwasserhochstand muss nach DWA A-138 mindestens 1 m betragen und ist somit nicht gegeben. Flächen- und Muldenversickerungen benötigen auf Grund der geringen Durchlässigkeit relativ viel Fläche, so dass sie sich ggf. nicht auf allen Grundstücken realisieren lassen. Eine Einleitung von Regenwasser in den Maltengraben oder den Großlugaer Graben ist aufgrund stromab liegender hydraulischer Engpässe limitiert und von der Unteren Wasserbehörde der Stadt Dresden zu genehmigen.

Gemäß § 24 SächsWG ist für den Großlugaer Graben ein 10 m breiter Gewässerrandstreifen ausgewiesen. Die Untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Dresden weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in der Begründung (unter 8.1) nicht nur die Freihaltung der Gewässerrandstreifen während der Bauphase, sondern dauerhafte Freihaltung von Abflusshindernissen eindeutig vorgegeben ist und auch in der Begründung deutlich herausgestellt werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Bürgermeister

.Ulbrich, Michaela

Stadt Heidenau
Eingang:

11. FEB. 2019

Von: Thomas Gensch <thomas.gensch@saechsischer-heimatschutz.de>
Gesendet: Freitag, 8. Februar 2019 15:14
An: .Ulbrich, Michaela
Betreff: Sporbitzer Straße_Heidenau
Anlagen: Sporbitzer Straße_Heidenau.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die Stellungnahme des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e.V. zum Verfahren:
Bebauungsplan „Wohngebiet Sporbitzer Straße“, Heidenau

Wir bedanken uns für die Beteiligung!

Mit besten Grüßen
Thomas Gensch

*Koordinator der Gutachtertätigkeit und für den
Fachbereich Naturschutz/Landschaftsgestaltung*

Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.
Wilsdruffer Straße 11/13, 01067 Dresden
Tel.: 0351/ 4956153
www.saechsischer-heimatschutz.de





Stadt Heidenau
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau

seit 1908 aktiv für

Naturschutz · Denkmalpflege ·
Heimatgeschichte · Volkskunde

Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.
01067 Dresden, Wilsdruffer Str. 11/13
Tel.: 0351/4956153 Fax: 0351/4951559

Unser AZ:0519gr121/zu 12912

Bearbeiter:Herr Dr. Wehner

Ihr AZ:60.01

08.02.2019

Aufstellung des Bebauungsplanes G23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“ der Stadt Heidenau

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. bezieht sich auf die Stellungnahme vom 22.05. 2018. Wir gehen davon aus, dass die Bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Planungsstandes 19.04. 2018 auch für den aktuellen Plan gelten.

In dem Planteil Bestandsaufnahme mit Bewertung der Umweltauswirkung sind die Schutzgüter „Fläche“ und „Biologische Vielfalt“ aufzunehmen.

Wir verweisen auf den Entsiegelungserlass des SMUL vom 11.12.2000, bei Neuversiegelung im selben Umfang durch Entsiegelung bisher versiegelter Böden den Eingriff auszugleichen. Wenn eine Entsiegelung als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme nicht möglich ist, sollten folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Rücknahme von Entwässerungen, Wiedervernässung hydromorpher Böden
- Umwandlung von Acker, Intensivgrünland in Wald, Gehölzflächen, Sukzessionsflächen oder Extensivgrünland
- Nutzungsorientierte Maßnahmen (Humuspflge, Einbringen organischer Substanz, Verlängerung der Fruchtfolgen, dauerhafte Bodenbedeckung, Bodenruhe, Verzicht auf pflügende Bodenbearbeitung)
- Produktionsintegrierte Kompensation (PIK)

Unsere **Hinweise** sollten **als Auflagen** in die Planung **aufgenommen werden**.
Unter dieser Voraussetzung stimmt der Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. den
o.g. B-Plan zu.

Mit freundlichen Grüßen



Susanna Sommer
Geschäftsführerin

- 2. Stellungnahme aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:
Beteiligungszeitraum: vom 07.01.2019 bis einschließlich 08.02.2019**

11. FEB. 2019

.Ulbrich, Michaela

Von: [REDACTED]
Gesendet: Sonntag, 10. Februar 2019 14:12
An: .Ulbrich, Michaela; .Ulbrich, Michaela
Betreff: B-Plan Bürgerbeteiligung

[REDACTED]
[REDACTED]
01809 Heidenau

Bebauungsplan- Bürgerbeteiligung

Bebauungsplan Sporbitzer Str.- Bebauungsplan G 23 / 1, Version: 10, 4 (15-01-2019)

Sehr geehrte Damen und Herren,

untenstehend finden Sie meine Stellungnahme als Heidenauer Bürger und BUND-Mitglied zu oben genanntem Vorhaben.

Die Fläche des Bebauungsplanes liegt im Außenbereich.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen. BauGB § 35 (11)

Öffentliche Belange, die entgegenstehen sind:

der Schutz landwirtschaftlicher Nutzfläche, BauGB §§ 1 (5), 1a (2) und
das Vermeiden der Verfestigung und Erweiterung einer Splittersiedlung § 35 (3)7.

Wir empfehlen Ihnen deshalb auf dieses Vorhaben zu verzichten und nach möglichen Recyclingflächen und Leerständen im Stadtgebiet zu suchen, deren Neubebauung keine öffentlichen Belange entgegenstehen.

Mit freundlichem Gruß
[REDACTED]